

Die Arbeit des Paritätischen Ausschusses in den Jahren 1939–1940: Die Aufteilung der lettischen Kulturgüter

VON RASA PĀRPUCE

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs, in den Jahren 1939 bis 1941, verließen die Deutschbalten Lettland. Die deutsche Regierung führte zusammen mit den Umsiedlern auch einen Teil der von ihnen geschaffenen und gesammelten Kulturgüter aus Lettland aus. Die Umsiedlung der Deutschbalten aus Lettland erfolgte in zwei Etappen¹ auf Grund von zwei bilateralen Verträgen: der erste wurde am 30. Oktober 1939 zwischen Lettland und Deutschland,² der zweite am 10. Januar 1941 zwischen der UdSSR und Deutschland³ abgeschlossen. Die beiden Vereinbarungen sahen die Aufteilung der Kulturgüter vor, aber in Wirklichkeit wurde diese Frage nur im Zusammenhang mit dem Vertrag aus dem Jahr 1939 gelöst. Diesem Vertrag gemäß hatten die Regierungen Deutschlands und Lettlands einen gemeinsamen Ausschuss geschaffen, der nach dem Paritätsprinzip funktionierte – daher die Bezeichnung Paritätischer Ausschuss – und Entscheidungen über die Aufteilung der Kulturgüter sowie deren Ausfuhr aus Lettland traf.

Im vorliegenden Artikel werden unter „Kulturgütern“ mobile Kulturdenkmäler mit kulturhistorischem oder künstlerischem Wert⁴ verstan-

¹ INESIS FELDMANIS: Vācbaltiešu izceļošana [Die Umsiedlung der baltischen Deutschen], in: Latvijas Arhīvi 1994, Nr. 3, S. 32–41, hier S. 34.

² Siehe den Vertrag über die Umsiedlung der lettischen Bürger deutscher Volkzugehörigkeit in das Deutsche Reich, 30. Oktober 1939, und weitere Materialien in: Lettisches Historisches Staatsarchiv, Riga (*Latvijas Valsts vēstures arhīvs*, künftig: LVVA), Bestand 2570 (Dezernat für Verwaltung und Verträge des Außenministeriums der Republik Lettland, 1918–1940), Findbuch 3, Akte 368, Bl. 1-25; Valdības Vēstnesis [Regierungsbote], 30.10.1939.

³ Deutsch-sowjetische Vereinbarung über die Umsiedlung aus der Lettischen und Estnischen SSR vom 10. Januar 1941, in: Diktierte Option: Die Umsiedlung der Deutschbalten aus Estland und Lettland 1939–1941. Dokumentation zusammengestellt und eingeleitet von DIETRICH ANDRÉ LOEBER, Neumünster 1972, Dok. 285, S. 545–577.

⁴ Im Zusammenhang mit dem genannten Teil des Kulturerbes wurden in den Gesetzen der 1930er Jahre, darunter auch im Vertrag vom 30. Oktober 1939, folgende Bezeichnungen auf Lettisch verwendet: „Kulturdenkmäler“ (*kultūras pieminekļi*), „historische Denkmäler“ (*vēstures pieminekļi*), „Kulturgüter“ (*kultūras vērtības*), „Kulturgüter des Altertums“ (*senatnes kulturālās vērtības*) u.a. In den heute gültigen Gesetzen und Normativakten werden folgende Benennungen verwendet:

den, wobei die in den 1920er und 1930er Jahren vom lettischen Denkmalschutzamt erstellten Listen des zu schützenden historischen Erbes als Hauptkriterium dienen.

Der in Riga geborene Historiker Jürgen von Hehn hat eine ausführliche Untersuchung über die Aufteilung der Kulturgüter in Lettland und Estland im Zusammenhang mit der Umsiedlung der Deutschbalten vorgelegt, wobei er die Tätigkeit des Paritätischen Ausschusses aufgrund von Materialien deutscher Archive bewertete.⁵ In den Anlagen zu seiner Arbeit sind mehrere wichtige Dokumente der deutschen Seite des Paritätischen Ausschusses veröffentlicht.⁶ Im vorliegenden Artikel wurden Quellen aus dem Lettischen Historischen Staatsarchiv, dem Lettischen Staatsarchiv, dem Archiv des Rigaer Museums für Geschichte und Schifffahrt sowie aus der Sammlung des Lettischen Historischen Nationalmuseums herangezogen. Bei der Quellenauswahl wurden die Zusammenhänge zwischen dem lettischen Überwachungssystem der staatlichen Kulturgüter 1939–1940 und den während der Umsiedlung im Kontext der Aufteilung der Objekte tätigen Institutionen berücksichtigt.

Die wichtigsten Kulturgütersammlungen in Lettland

Ende der 1930er Jahre entstand infolge der Jahrhunderte langen historischen Entwicklung auf lettischem Gebiet eine schwierige Situation bezüglich der Eigentumsrechte an den Kulturgütern und ihrer Verwaltung. Aus Gründen des Staatsinteresses übernahm die Republik Lettland gemäß der konkreten politischen Situation sämtliche bedeutenden Kulturgüter aus dem Besitz der deutschbaltischen Organisationen in ihr Eigentum, zur Aufbewahrung oder unter ihre Kontrolle.

Die dinglichen Kulturgüter, an deren Ausfuhr der deutsche Staat Interesse zeigte, befanden sich hauptsächlich in den staatlichen und regionalen

„Kulturgüter“ (*kultūras vērtības*), „Kulturdenkmäler“ (*kultūras pieminekļi*), „bewegliche Kulturdenkmäler“ (*kustami kultūras pieminekļi*), „Werte, Objekte des Kulturerbes“ (*kultūras mantojuma vērtības, objekti*) u.a. In der historischen Literatur sind auch folgende Benennungen zu finden: „alte Denkmäler der materiellen Kultur“ (*materialās kultūras vecie pieminekļi*, Ādolfs Šilde); „Kulturdenkmäler“, „bewegliche Denkmäler“ (*kultūras pieminekļi, kustami pieminekļi*, Mārtiņš Apinis); „Kulturgüter“ (*kultūras vērtības*, Helēna Šimkuva); „bewegliche Güter“ (*kustamas vērtības*, Rihards Pētersons). Die Frage der typologischen Einteilung der Denkmäler untersuchte RIHARDS PĒTERSONS: *Kultūras mantojuma aizsardzība Latvijas Republikā (1919–1923)* [Der Schutz des Kulturerbes in der Republik Lettland (1919–1923)], in: *Latvijas mākslas un mākslas vēstures likteņgaitas: Rakstu krājums* [Streifzüge durch die Entwicklung der Kunst und Kunstgeschichte Lettlands: Sammelband], Riga 2001, S. 23–33, hier S. 23.

⁵ JÜRGEN VON HEHN: *Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte*, 2. Aufl., Marburg 1984, S. 258.

⁶ Ebenda, S. 205–239.

Museen sowie in den Kirchen, während die Archiv- und Bibliotheksobjekte im Staatsarchiv oder direkt bei den Vereinen und Gesellschaften lagerten. Die größten und bedeutendsten Sammlungen befanden sich in Riga. Bis zur Mitte der 1930er Jahre stand das Dommuseum als größte Kollektion unter deutschbaltischer Verwaltung⁷ – hier waren ca. 53 000 Objekte aus der Kunst- und Kulturgeschichte gesammelt worden.⁸ Der größte Teil dieser Sammlung mit mehr als 38 000 Gegenständen gehörte der Deutschen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga (GGA).⁹ Nach der Reorganisation des Museums wurden die Sammlungen auf verschiedene Orte aufgeteilt, darunter das Rigaer städtische Geschichtsmuseum,¹⁰ das Staatliche Historische Museum sowie das Kriegsmuseum.¹¹ Die Vereine besaßen im Dommuseum auch wertvolle Archive und wissenschaftliche Bibliotheken. Allein die GGA verfügte über eine Bibliothek mit ca. 70 000 Bänden,¹² von denen ungefähr 7 000 als bibliographische Raritäten vom Denkmalschutzamt inventarisiert worden waren;¹³ die wissenschaftliche Bibliothek des Naturforschervereins zu Riga umfasste ca. 60 000 Bände.¹⁴ Auch die Kunstsammlung des Rigaer Kunstvereins und die Gemäldegalerie von Friedrich Wilhelm Brederlo, die sich im Rigaer städtischen Kunstmuseum befanden, waren für die deutsche Regierung von großem Interesse. Die Kollektionen der Libauer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde waren im Libauer Stadtmuseum für Kunst und Geschichte untergebracht. Histo-

⁷ Das Dommuseum existierte von 1890 bis 1936 und beinhaltete die Sammlungen des Himsel-Museums (Rigaer Stadtmuseum) und von vier Gesellschaften, der Deutschen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga (mehrfach umbenannt, im Folgenden: GGA), dem Naturforscherverein zu Riga, der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung und der Gesellschaft praktischer Ärzte zu Riga.

⁸ Siehe im Bestand des Bildungsministeriums der Republik Lettland (1918–1944) die Korrespondenz zur Auflösungsverwaltung der kulturellen Werte der deutschen Umsiedler, mit Museen, Gesellschaften u.a. über die Übergabe der Kulturgüter der aufzulösenden deutschen Institutionen. Verzeichnisse der Bibliotheksbücher. 1940, in: LVVA 1632-2-958, Bl. 125-126.

⁹ Siehe im Bestand der GGA 1833–1941 die Akten über die Aufteilung der Sammlung des Dommuseums zwischen den Deutschen und den Letten im Zusammenhang mit der Umsiedlung (Protokolle, Mitteilungen und Korrespondenz, 1940), in: LVVA 4038-1-188, Bl. 14-15a.

¹⁰ Nach 1936 wurde der Name des Museums mehrfach geändert, siehe LĪVIJA BLŪMFELDE, ILONA CELMIŅA: Das Rigaer Museum für Stadtgeschichte und Schifffahrt (1936–2001), in: Das Dommuseum in Riga – Ein Haus für Wissenschaft und Kunst: Sammelband, hrsg. von MARGIT ROMANG und ILONA CELMIŅA, Marburg 2001, S. 123-134, hier S.123.

¹¹ Ebenda.

¹² Korrespondenz zur Auflösungsverwaltung der kulturellen Werte der deutschen Umsiedler, mit Museen, Gesellschaften u.a. über die Übergabe der Kulturgüter der aufzulösenden deutschen Institutionen. Verzeichnisse der Bibliotheksbücher. 1939–1940, in: LVVA 1632-2-957, Bl. 26.

¹³ LVVA 1632-2-958, Bl. 202.

¹⁴ LVVA 1632-2-4038; Akte über die Auflösung der GGA. Protokolle, 1939–1940, in: LVVA 1632-1-262, Bl. 55.

rische Gegenstände und die Archive der Großen und der Kleinen Gilde befanden sich im Rigaer Geschichtsmuseum und im Staatsarchiv.¹⁵ Kulturgüter der Kirchengemeinden befanden sich meist in den Kirchen selbst, die Kirchenbücher aber lagerten im Staatsarchiv.

Unter den wenigen Sammlungen im Bereich der Kunst- und Kulturgeschichte, die eine staatliche Bedeutung hatten und die Ende der 1930er Jahre von den Deutschbalten selbst verwaltet wurden, wären die Kollektionen des Schwarzhäupterhauses und des Kurländischen Provinzialmuseums in Jelgava zu nennen. Erstere gehörte der *Compagnie der Schwarzen Häupter* und war, obwohl nicht die größte, so doch eine der wertvollsten Sammlungen.¹⁶ Die zweite wurde von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst sowie von der Gesellschaft des Kurländischen Provinzialmuseums und dem Verein „Atheneum“ verwaltet. Die Sammlung des Kurländischen Provinzialmuseums umfasste in den 1930er Jahren ca. 25 000 Objekte.¹⁷ Zu dieser Kollektion gehörten auch wertvolle Archivmaterialien und eine Bibliothek.

Die Vorbereitung des Vertrags

Um die Bestimmungen des Vertrags vom 30. Oktober 1939 in Bezug auf die Kulturgüter und deren Aufteilung besser verstehen zu können, ist seine Entstehungsgeschichte zu berücksichtigen, in der sich die Ziele beider Seiten spiegeln. An der Vorbereitung des Umsiedlungsvertrags arbeitete seit dem 10. Oktober eine Kommission, bei der für jede einzelne Frage ein Unterausschuss eingerichtet wurde, der Vorschläge vorbereitete und sich bemühte, die Auffassungen der interessierten Seiten in Übereinstimmung zu bringen.¹⁸ Zu Beginn wurde den Kulturgütern keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So enthielt der Vertragsentwurf vom 10. Oktober den lapidaren Satz: „Ohne Erlaubnis des lettischen Innenministeriums ist es verboten, Gegenstände mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder historischem Wert auszuführen.“¹⁹ In der Folgeversion konkretisierte die lettische Seite diesen Punkt etwas:

¹⁵ Diese Organisationen wurden schon vor Beginn der Umsiedlung aufgelöst; ihre Sammlungen mit kulturgeschichtlichen Gegenständen wurden der lettischen Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkerkammer als Nachfolger der Gilden übereignet. Diese Organisationen leiteten die Sammlungen ans Rigaer Geschichtsmuseum zur Aufbewahrung weiter.

¹⁶ Weitere Informationen siehe OJĀRS SPĀRĪTIS: Melngalvju biedrības kolekcijas [Die Sammlungen der Compagnie der Schwarzen Häupter], in: Melngalvju nams Rīgā: Rakstu krājums [Das Schwarzhäupterhaus in Riga: Sammelband], hrsg. von MĀRA SILIŅA, Rīga 1995, S. 97-126.

¹⁷ LVVA 1632-2-958, Bl. 125-126.

¹⁸ INESIS FELDMANIS: Vācbaltiešu izceļošana [Die Umsiedlung der baltischen Deutschen], in: Latvijas Arhīvi 1994, Nr. 4, S. 35-45, hier S. 36.

¹⁹ LVVA 1632-2-957, Bl. 6.

„Ohne Zustimmung der Regierung Lettlands ist es nicht erlaubt, Kunst-, archäologische und Museumsobjekte, Bibliotheken, historische Dokumente und Archivalien auszuführen.“²⁰ Die Mitarbeiter der deutschen Botschaft hatten nur oberflächliche Vorstellungen zu diesen Fragen und begannen erst in der zweiten Oktoberhälfte, an ihrer Lösung zu arbeiten, nachdem das Auswärtige Amt eine Denkschrift der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft über die lettischen und estnischen Kultur- und Bildungseinrichtungen an seine Botschaften in Riga und Tallinn geschickt hatte.²¹ Der Vertrag mit Estland war zu diesem Zeitpunkt bereits geschlossen worden und die Verhandlungen über den Vertrag mit Lettland näherten sich ihrem Ende.

Am 16. und 17. Oktober fanden drei Sitzungen der Fachleute aus den lettischen und deutschen Unterausschüssen „zur Erledigung der Kulturfragen“ statt, welche die Grundlagen des Zusatzprotokolls zum Vertrag in Bezug auf die Kulturgüter definierten;²² eine weitere, rein formale Sitzung folgte am 26. Oktober.²³ Die lettischen Vertreter auf den ersten Sitzungen waren der Vorsitzende des Denkmalschutzamts, Professor Francis Balodis, der stellvertretende Direktor des Lettischen Historischen Instituts und Rat für Rechtsfragen, Professor Arveds Švābe, sowie der stellvertretende Direktor des Schuldezernats des Bildungsministeriums Arnolds Čuibe. Deutschland wurde vertreten vom Rat für Rechtsfragen Professor Hans J. Wolf, der aus dem Reich an das Rigaer Herder-Institut abgeordnet worden war, vom Leiter des Kulturamts der „Volksgemeinschaft“ in Lettland, Wilhelm Lenz, sowie dem Historiker Gerhard Masing.²⁴

Auf der ersten Sitzung am 16. Oktober kam man beim Problem der Auflösung der deutschen Lehranstalten zu einer grundsätzlichen Einigung, doch blieben in Bezug auf die Kulturgüter Unstimmigkeiten.²⁵ Die lettische Seite war nur in einzelnen Fällen zur Ausfuhr von Kulturobjekten bereit, so z. B. bei den Archiven der Kirchengemeinden, Privatarchiven oder solchen historischen Denkmälern, also kunst- und kulturgeschichtlichen Gegenständen, die keine Bedeutung für die Geschichte Lettlands hatten und nur das interne (Familien-)Leben der deutschen Gemeinden widerspiegelten. Die deutsche Delegation war damit nicht einverstanden und forderte, eine Klausel in den Vertrag aufzunehmen, welche die Gründung eines gemischten Ausschusses zur Lösung strit-

²⁰ Ebenda, Bl. 11.

²¹ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 144.

²² LVVA 1632-2-957, Bl. 14-20.

²³ Abschrift des Sitzungsprotokolls der Stadtverwaltung zur „Frage der Repatriierung der Deutschen“, 27.10.1939 im Bestand der Rigaer Stadtverwaltung (bis 1940), in: LVVA 2927-1-424, Bl. 116-117, hier Bl. 117.

²⁴ LVVA 1632-2-957, Bl. 14, 18-19; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 144f.

²⁵ LVVA 1632-2-957, Bl. 14-16.

tiger Fragen vorsah.²⁶ Auf der Morgensitzung des 17. Oktober erklärten die lettischen Vertreter die Forderung nach einem Sonderausschuss für nicht annehmbar.²⁷ Offenbar hatte die deutsche Seite auf der ersten Sitzung auch den Wunsch nach konkreten Sammlungen geäußert, auf den die Letten mit einem ausdrücklichen Ausfuhrverbot antworteten, das sich auf numismatische Objekte und in Lettland hergestellte oder mit dem Land verbundene Objekte der Kunst und Kulturgeschichte, auf heraldische Gegenstände juristischer Personen sowie auf vor der Mitte des 19. Jahrhunderts entstandene Karten und Pläne bezog. Das Ausfuhrverbot bezog sich ebenfalls auf all die Altertümer, die im staatlichen Denkmalschutzverzeichnis aufgelistet waren.²⁸ Die lettische Delegation hatte für den internen Gebrauch eine Übersicht über die in deutschem Besitz befindlichen, unter Denkmalschutz stehenden „Objekte (Museen, Sammlungen, Archive, Bibliotheken)“ erstellt. Auf dieser Liste fanden sich auch die Besitztümer von fünf deutschbaltischen Gesellschaften und vier Kirchengemeinden wieder.²⁹ Im Zusatzprotokoll wurden konkrete Sammlungen zwar nicht genannt, doch wird deutlich, dass darüber wohl jedes Mal verhandelt worden ist.

Die Diskussion über die Kulturgüter wurde am 17. Oktober auf der Nachmittagsitzung fortgesetzt,³⁰ wobei Übereinstimmung bei den archäologischen Objekten erzielt wurde – „auf dem Territorium des heutigen Lettland gefundene archäologische Altertümer“ sollten nicht ausgeführt werden dürfen. Bezüglich der kulturgeschichtlichen Gegenstände wurde die Ausfuhr alles dessen verboten, was in irgendeinem Zusammenhang mit Lettland und seinem öffentlichen Leben stand; erlaubt waren nur Gegenstände des internen bzw. familiären Lebens. Dafür hatte die lettische Seite bei den heraldischen Materialien nachgegeben: Privatpersonen durften eigene heraldische Gegenstände ausführen, doch mussten juristische Personen in jedem konkreten Fall die Erlaubnis des Denkmalschutzamts einholen. Die Letten gaben auch in der Bibliotheksfrage nach, denn nunmehr waren nur auf das Baltikum bezogene Rara (z. B. die *Baltica*-Sammlung) von der Ausfuhr ausgenommen, während die lettische Seite zu Beginn der Verhandlungen noch Anspruch auf alle Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken erhoben

²⁶ Ebenda, Bl. 16.

²⁷ Ebenda, Bl. 17.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Ebenda, Bl. 21. Genannt wurden: Museen, Archive und Bibliotheken der GGA und der Gesellschaft des Kurländischen Provinzialmuseums; Gegenstände im Besitz der Compagnie der Schwarzen Häupter; die Gemäldesammlung der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung; die Sammlungen und das Archiv der Libauer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde; das Kircheninventar und die Archive der Rigaer St. Petri Gemeinde, der Gemeinde der St. Trinitatiskirche in Jelgava, der Deutschen Gemeinden in Kuldīga und der Gemeinde der St. Trinitatiskirche in Liepāja.

³⁰ Ebenda, Bl. 19–20.

hatte. Aber sie verweigerten weiterhin die Freigabe von Kunstgegenständen, die im Lande hergestellt oder mit ihm verbunden waren, während die deutsche Seite in dieser Frage bei ihrer gegensätzlichen Auffassung blieb. Immerhin einigte man sich in Bezug auf die Archive darauf, Aktensammlungen, in denen das lettische gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Leben Niederschlag fand, nicht auszuführen; freigegeben wurden hingegen Archive, die sich auf das interne Leben der Gemeinden bezogen – Gemeindebücher der deutschen Kirchen, Archive der deutschen Studentenkörpers, Archive der für Lettland unbedeutenden Gesellschaften sowie Familienarchive. Kulturgüter und Archive, die im Besitz der nicht mehr bestehenden Gesellschaften, z. B. der Gilden, waren, sollten in gegenseitigem Einvernehmen in Lettland bleiben. Allerdings kam man zu keiner Einigung in Hinblick auf solche Aktensammlungen, die „einst im Bestand der Staats- oder Selbstverwaltungsarchive auf dem heutigen Territorium Lettlands“ waren.³¹ Es gab auch kein Einvernehmen bei den numismatischen Sammlungen. Die deutsche Seite forderte die Erlaubnis, Privatsammlungen und einzelne Münzen aus öffentlichen Sammlungen auszuführen.

Während der nächsten Tage wurde die Arbeit an der Präzisierung des Zusatzprotokolls und an weiteren Beschlüssen fortgesetzt. Die lettischen Vertreter im Unterausschuss für Kulturangelegenheiten betonten in der Korrespondenz mit der Kommission für die Vertragsvorbereitung, man habe auch in jenen Fragen nachgegeben, die als nicht verhandelbar galten – die Ausfuhr wissenschaftlicher Bibliotheken, numismatischer Sammlungen von juristischen Personen und eines Teils der Kunstgegenstände.³² Diese Einwände der lettischen Experten wurden in der Endversion des Zusatzprotokolls zwar berücksichtigt, doch wurde in Bezug auf die Bibliotheken die Formulierung des Unterausschusses vom 17. Oktober angenommen, derzufolge es verboten war, z. B. die *Baltica*-Sammlung auszuführen.

Da sich die größten Sammlungen von Kulturgütern in Riga befanden, waren die Vertreter der Stadt besonders daran interessiert, einen für sie günstigen Vertrag abzuschließen. Die lettische Regierung informierte die Stadtverwaltung über die Vertragsvorbereitungen, später auch über die Ergebnisse. Das Justizministerium, das an der Vorbereitung des Umsiedlungsvertrags arbeitete, hatte am 24. Oktober den Entwurf des Zusatzprotokolls an die Rigaer Stadtverwaltung gesandt.³³ Nach einer Konsultation empfahl sie, einige Formulierungen zu ändern sowie einige weitere Punkte hinzuzufügen.³⁴ Die Stadtverwaltung wollte konkrete Sammlungen vor der Ausfuhr schützen, z. B. die der Schwarzhäupter,

³¹ Ebenda, Bl. 19.

³² Abschrift des Antrags von Professor Francis Balodis an das Bildungsministerium, 23.10.1939, in: LVVA 2927-1-424, Bl. 98.

³³ Ebenda, Bl. 92-97.

³⁴ Ebenda, Bl. 108-110.

der Großen und der Kleinen Gilde, die Archive der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung, die Sammlungen der GGA und des Naturforschervereins zu Riga. Die Kommission für die Vertragsvorbereitung berücksichtigte nur einen, sehr bedeutenden Einwand: Im Protokollentwurf war bestimmt worden, es sei verboten, Denkmäler auszuführen, die „im Eigentum oder Besitz“ der Museen und Bibliotheken waren, aber die Stadt bestand darauf, ein Wort hinzuzufügen: „im Eigentum, im Besitz oder in Verwaltung“.³⁵ Damit sollten sämtliche Gegenstände geschützt werden, die sich in den Museen und der Bibliothek der Stadt befanden. Eine weitere wesentliche Vertragsergänzung wurde vom Rigaer Oberbürgermeister Roberts Liepiņš auf der Besprechung beim Staatspräsidenten Kārlis Ulmanis am 25. Oktober vorgeschlagen: Non-Profit-Organisationen (wie Gesellschaften und Kirchengemeinden) seien der lettischen Gesetzgebung gemäß aufzulösen.³⁶ Allerdings waren die Vertreter Rigas mit den Vertragsvorbereitungen nicht zufrieden. Die Verweise des Justizministeriums, es sei im „Interesse der Stadt“ dafür zu sorgen, dass die „Kulturgüter nicht ausgeführt werden dürfen“,³⁷ konnte die Stadtverwaltung nicht beruhigen, da ihre Forderungen keinen Eingang in das Zusatzprotokoll gefunden hatten.

Am 26. Oktober fand eine erneute gemeinsame Sitzung des Unterausschusses für Kulturfragen statt, obwohl schon vorher klargestellt worden war, dass das Zusatzprotokoll nicht mehr geändert wird.³⁸ An dieser Sitzung beteiligten sich auch der Direktor des Rigaer Geschichtsmuseums, Rauls Šnore, und der Sekretär der Stadtverwaltung, Kārlis Milenbahs, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen: „Im Protokoll der Sitzung wurden die Forderungen der Stadt niedergeschrieben, und es wurde hinzugefügt, dass die deutschen Vertreter damit nicht einverstanden sind.“³⁹ Šnore und Milenbahs klagten später auf einer Sitzung der Stadtverwaltung, dass die Vertreter der lettischen Delegation „die Forderungen der Stadt nicht unterstützt“ hätten.⁴⁰

Die Bildung des Paritätischen Ausschusses

Am 30. Oktober 1939 wurde der Umsiedlungsvertrag unterzeichnet. In einer Ergänzung des Zusatzprotokolls wurde im Artikel VII eine Übersicht über die Aufteilung der Kulturgüter gegeben, wobei Punkt 15 detailliert die Objekte nannte, die nicht aus Lettland ausgeführt werden sollten. In einer Anmerkung zu diesem Punkt wird auf einen deutschen

³⁵ Ebenda, Bl. 106, 109.

³⁶ Ebenda, Bl. 116–117.

³⁷ Ebenda, Bl. 117.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Ebenda, Bl. 118.

Vorschlag verwiesen, den der lettische Unterausschuss abgelehnt hatte – die Bildung einer speziellen Kommission zur Aufteilung der Kulturgüter. Diesem paritätisch besetzten Ausschuss sollte nun die „Durchführung der in Ziffer 15 vorgesehenen Regelungen“ übertragen werden. Hierunter fielen die strittigen Fragen der Archivalien aus Beständen staatlicher oder kommunaler Archive, der Bibliotheken und Münzsammlungen in Besitz bzw. in Verwaltung von juristischen Personen, aber auch das Problem der – wie es in Ziffer 15 hieß – „in Lettland geschaffenen und Lettland betreffenden“ Kunstgegenstände, die keinen Bezug zum Leben der deutschen Volksgruppe hatten soweit sie sich im Besitz von Museen oder Museumsvereinen befanden.⁴¹

Diese Anmerkung zum Zusatzprotokoll über die Bildung eines Paritätischen Ausschusses und seine Vollmachten stellte alle bis zu diesem Moment erzielten Vereinbarungen in Frage und machte die detaillierte Übersicht in Punkt 15 überflüssig. Außerdem beinhaltete das Zusatzprotokoll auch solche Aspekte, die gar nicht vom Unterausschuss diskutiert worden waren: So sollte z. B. das Inventar der deutschen Kirchengemeinden ausgeführt werden dürfen. Möglicherweise war das als Entschädigung der Gesellschaften und Kirchengemeinden für die bedeutenden Immobilien gedacht,⁴² die der lettische Staat zu günstigen Preisen erwerben wollte. Der lettische Staat nahm ohne Entschädigung die nicht zur Ausfuhr zugelassenen Kulturgüter in seinen Besitz.

Ungeachtet der Bildung des Paritätischen Ausschusses, die weitere Diskussionen über die Aufteilung der Kulturgüter hervorrief, standen auch andere Passagen des Zusatzprotokolls für Interpretationen offen. Eine von ihnen legte fest, es sei verboten, juristischen Personen gehörende historische Denkmäler auszuführen, welche „für das Leben und die Kultur Lettlands in der Vergangenheit charakteristisch“ gewesen seien; andererseits durfte man Familienarchive ausführen, die „für die lettische Geschichte ohne besondere Bedeutung“ seien.⁴³ Unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Deutschbalten lange Zeit die politisch und wirtschaftlich dominierende Schicht gewesen waren und das kulturelle Leben der Region wesentlich beeinflusst haben, konnte das von ihnen zurückgelassene Erbe nicht eindeutig bewertet werden.

Der Vertrag vom 30. Oktober 1939 sah vor, dass die in Lettland ansässigen Deutschen binnen kurzer Frist umsiedeln sollten – bis zum 15. Dezember; die Probleme bei der Aufteilung der Kulturgüter sollten bis zum 15. Mai 1940 gelöst werden. Die Umsetzung des Vertrags wurde verschiedenen Institutionen anvertraut. Von lettischer Seite war dafür das Außenministerium verantwortlich, von deutscher Seite die deutsche Botschaft in Riga, die dem deutschen Reichsaußenministerium unterstellt

⁴¹ Valdības Vēstnesis (wie Anm. 2).

⁴² LVVA 2927-1-424, Bl. 136, 139, 201-202.

⁴³ Valdības Vēstnesis (wie Anm. 2).

war. Mit der Aufteilung und Ausfuhr der Kulturgüter beschäftigten sich auf lettischer Seite u. a. das Bildungsministerium und das ihm untergeordnete Denkmalschutzamt, das Justizministerium (Fachkonsultationen), das Ministerium für öffentliche Angelegenheiten (Obliegenheiten der Gesellschaften und Vereine), das Innenministerium (Umsiedlung), das Finanzministerium sowie das ihm unterstellte Zolldezernat. Für die Kulturgüter waren auch die Regionalverwaltungen verantwortlich, in deren Abteilungen kulturelle Einrichtungen der Deutschbalten tätig waren. Im Justizministerium wurde am 30. Oktober eine eigene Verwaltung für die Auflösung von Eigentumswerten der deutschen Umsiedler (*Vācu izceļotāju mantisko vērtību likvidācijas pārvalde*) gebildet, deren Aufgabe in der Koordination der beteiligten Institutionen bestand.⁴⁴ Deren Arbeit war jedoch ineffizient und beeinflusste die praktische Umsetzung des Vertrags nur marginal.⁴⁵

Dem Vertrag gemäß wurden alle Eigentums- und Rechtsfragen der Deutschbalten, darunter auch die mit der Ausfuhr der Kulturgüter verbundenen Probleme, von der speziell für diesen Zweck gegründeten deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Aktiengesellschaft (UTAG) geregelt. Sie wurde im November 1939 gegründet und ihre Statuten von der lettischen Regierung im Dezember bestätigt.⁴⁶ Die Organisation hatte fünf Abteilungen, von denen eine für die Kulturgüter zuständig war. Ihre Leitung hatte Hans J. Wolf inne.⁴⁷

Der im Vertrag über die Umsiedlung der Deutschbalten vorgesehene Paritätische Ausschuss wurde Anfang November 1939 gegründet; seine letzten Sitzungen fanden im Juli 1940 bereits unter dem sowjetischen Regime statt. Der Ausschuss bestand aus Delegationen beider Länder – lettische und deutsche Fachleute arbeiteten auch gemeinsam in den Unterausschüssen, welche die Vorschläge für die Beschlüsse des Paritätischen Ausschusses vorbereiteten.

Das Ministerkabinett hatte am 2. November Francis Balodis und Arveds Švābe als Vertreter der lettischen Seite im Paritätischen Ausschuss ernannt, die sich bereits an der Vertragsvorbereitung beteiligt hatten.⁴⁸ Balodis bekam die Leitung übertragen. Der dritte Teilnehmer war der Direktor des Rigaer Kunstmuseums, Vilhelms Purvītis, der während der Gespräche die Interessen der Hauptstadt vertrat.⁴⁹ Am 5. Dezember wurde jedoch an Purvītis' Stelle Pāvils Dreimanis (Dreijmanis), ein Architekt aus der Stadtverwaltung, zum Mitglied der lettischen Dele-

⁴⁴ Abschriften der Protokolle der Sitzungen des Ministerkabinetts, 1939 (im Bestand des Ministerkabinetts der Republik Lettland. Staatskanzlei. 1918–1940), in: LVVA 1307-1-315, Bl. 240.

⁴⁵ FELDMANIS, Vācbaltiešu izceļošana (wie Anm. 18), S. 41.

⁴⁶ LVVA 1307-1-315, Bl. 279; Valdības Vēstnesis (wie Anm. 2), 13.12.1939.

⁴⁷ Diktierte Option (wie Anm. 3), S. 348f.

⁴⁸ LVVA 1307-1-315, Bl. 241.

⁴⁹ LVVA 2927-1-424, Bl. 220, 226-227.

gation ernannt.⁵⁰ Am 28. Juni 1940, bereits während der Sowjetzeit, ernannte das Ministerkabinett noch zusätzlich den neuen Direktor des Staatsarchivs Ansis Kadiķis zum Vertreter in der Kommission.⁵¹ An der Arbeit des Unterausschusses beteiligten sich (entsprechend den zu erörternden Fragen) auch weitere lettische Fachleute – aus dem Denkmalschutzamt, dem Staatsarchiv, dem Staatlichen Historischen Museum, dem Rigaer Geschichtsmuseum, dem Rigaer Kunstmuseum, der Lettischen Staatsbibliothek sowie dem Lettischen Historischen Institut.⁵² Sie nahmen sowohl an den gemeinsamen lettisch-deutschen Unterausschüssen als auch an den Sitzungen der lettischen Seite teil, in denen man über die eigene Position in bestimmten Fragen entschied. Im November und Dezember 1939 arbeiteten 20 Beamte aus diesen Institutionen im Auftrag des Paritätischen Ausschusses und des Denkmalschutzamts in den Hafenzollstationen in Riga, Liepāja und Ventspils, von wo aus die Deutschbalten Lettland verließen.⁵³ Über die an den Zollstationen zurückgehaltenen Kulturgüter der Umsiedler entschied der Paritätische Ausschuss.

Die deutsche Seite vertraten im Paritätischen Ausschuss neben dem schon erwähnten Hans J. Wolf der ehemalige Direktor des Kurländischen Provinzialmuseums Herbert Gotthard, der als einziger seiner Delegation des Lettischen mächtig war, Ernst Kutscher als Vertreter der Deutschen Botschaft in Lettland, der Kunsthistoriker Niels von Holst als Vertreter des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sowie der Direktor des Staatsarchivs und Vertreter des Innenministers Johannes Papritz.⁵⁴ Papritz und von Holst kamen aber erst Anfang 1940 nach Lettland, um ihre Mitarbeit im Ausschuss aufzunehmen.⁵⁵ An den Unterausschüssen beteiligten sich von deutscher Seite auch deutschbaltische Fachleute, die den deutschen Vertretern mit ihren Kenntnissen

⁵⁰ Beschlüsse der Sitzungen der Stadtverwaltung und Korrespondenz mit städtischen Institutionen über die Umsiedlung der Staatsbürger deutscher Nationalität, 1.12.1939–12.10.1940, in: LVVA 1307-1-315, Bl. 274; 2927-1-425, Bl. 31-31r, 124; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 211.

⁵¹ Abschriften der Protokolle der Sitzungen des Ministerkabinetts, 1940, in: LVVA 1307-1-317, Bl. 197-198.

⁵² Vgl. die Akte Protokollabschriften, Korrespondenz, Briefwechsel, Protokolle der Unterausschüsse, 1939–1940, im Bestand des Denkmalschutzamts des Bildungsministeriums der Republik Lettland, 1923–1940, in: LVVA 1630-1-153, Bl. 144; Mitteilungen der Mitarbeiter im Paritätischen Ausschuss, 1939–1940, in: LVVA 1630-1-155, Bl. 1-27; Protokolle der Sitzungen der Denkmälerverwaltung, 21.9.1938–5.6.1940, in: Lettisches Historisches Nationalmuseum (*Latvijas Nacionālais vēstures muzejs*), Riga, Dokumentenbestand der Historischen Abteilung, Nr. 9681, Bl. 29.

⁵³ Mitteilung von Francis Balodis an den Staats- und Ministerpräsidenten Kārlis Ulmanis über die Arbeit des Paritätischen Ausschusses, 5.2.1940, in: LVVA 1632-2-957, Bl. 160-161, hier Bl. 160.

⁵⁴ LVVA 2927-1-425, Bl. 124; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 148, 211.

⁵⁵ LVVA 1632-2-958, Bl. 136; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 149, 212.

des Lettischen halfen und sich in den lettischen Museen, Archiven und Bibliotheken auskannten.⁵⁶ Es war vorgesehen, dass 14 Umsiedler zur Klärung der Fragen auf diesem Gebiet länger in Lettland bleiben konnten als bis zum Stichtag des 15. Dezember.⁵⁷

An den Sitzungen des Paritätischen Ausschusses beteiligten sich drei Vertreter aus Lettland und drei aus Deutschland. Die Beschlüsse des Ausschusses traten in Kraft, sofern das Protokoll mindestens von je zwei Vertretern aus beiden Delegationen unterzeichnet worden war.⁵⁸ Verhandlungssprache war Deutsch, auch die Protokolle wurden in Deutsch erstellt. Beide Seiten einigten sich schon zu Beginn der Verhandlungen darauf, dass lettische Fachleute die Protokolle zur Unterzeichnung vorbereiteten. Die Protokolle wurden der deutschen Delegation einen Tag vor der nächsten Sitzung zugestellt, damit diese sie lesen und am nächsten Tag bestätigen konnten.⁵⁹ Informationen über die ersten Sitzungen des Paritätischen Ausschusses sind in den Dokumenten der deutschen Seite zu finden.⁶⁰ Ab dem 9. Dezember wurden erste Beschlüsse über die Ausfuhr verschiedener Objekte gefasst.⁶¹

In den Akten der Rigaer Stadtverwaltung, in denen die eigenen Sitzungsprotokolle und die Korrespondenz über den Fortgang der Umsiedlung zusammengefasst sind, findet sich unter den Unterlagen aus der ersten Dezemberhälfte auch ein Dokument, das den Text der Einigung über die Kulturgüter enthält.⁶² Dieses Dokument besteht aus zwei Teilen – der erste bezieht sich auf die Arbeit des Paritätischen Ausschusses und seine Unterausschüsse, der zweite auf die Ausfuhr der Kulturgüter. Dieses Dokument enthält dabei eine wichtige Feststellung: „Die paritätische Kommission ist bei ihren Entscheidungen an den Wortlaut des Zusatzprotokolls nicht gebunden.“⁶³ Dieses Dokument ist nicht unterzeichnet, es gibt auch keine Erklärung dazu, sodass es sowohl einen Entwurf der lettischen Seite als auch einen Vorschlag der deutschen Seite darstel-

⁵⁶ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 211.

⁵⁷ Fragebögen etc. der Vertreter unterschiedlicher Berufe, 14.10.–8.12.1939 im Bestand des Bevollmächtigten des Innenministeriums der Republik Lettland in den Bezirken der Umsiedlung der Staatsbürger Lettlands deutscher Abstammung, 1939–1945, in: LVVA 3721-7-149, Bl. 341.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ LVVA 1630-1-153, S. 166; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 211.

⁶⁰ Protokolle der Sitzungen des Paritätischen Ausschusses über die zur Ausfuhr nach Deutschland vorgesehenen Gegenstände, 1939–1940, in: LVVA 4038-1-91, Bl. 2; im Archiv einiger der aufzulösenden deutschen Gesellschaften gibt es Akten mit Dokumenten der deutschen Delegation des Paritätischen Ausschusses, die sich auf die Sammlungen der jeweiligen Gesellschaften beziehen; solche Dokumente sind auch in LVVA (Bestand Nr. 3721) zu finden.

⁶¹ Protokollabschriften des Paritätischen Ausschusses, 1939–1940, in: LVVA 1630-1-151, Bl. 1-3.

⁶² Verfahren bei der Auseinandersetzung über die Kulturgüter, 7.11.1939, in: LVVA 2927-1-424, Bl. 177-178.

⁶³ Ebenda, Bl. 177.

len kann. Ob es sich nun um einen Text von lettischer oder deutscher Seite handelt – dieses Dokument dürfte aus einer anderen Institution in die Akten der Stadtverwaltung gelangt sein, da die Stadt nicht berechtigt war, über solche Fragen Entscheidungen zu treffen. Es ist noch nicht gelungen, in den Akten anderer lettischer Institutionen wie dem Außenministerium, dem Bildungsministerium oder dem Denkmalschutzamt ein entsprechendes Dokument zu finden. Aber es ist kaum nachvollziehbar, dass die lettische Seite eine solche Vereinbarung geschlossen (und vorbereitet) haben sollte, da sie sich eigentlich bemühte, sich an den Text des Vertrags zu halten, bevor sie Mitte Januar 1940 der deutschen Seite nachzugeben begann. Hinzu kommt noch der Umstand, dass die lettische Delegation versuchte, den Satz des Zusatzprotokolls über die Kompetenz des Paritätischen Ausschusses – seine Berechtigung über die in Punkt 15, Artikel VII genannten Kulturgüter Beschlüsse zu fassen – zu ignorieren. Als Beispiel wäre hier eine Äußerung des Direktors des Rigaer Geschichtsmuseums Šnore anzuführen: „Alles, was für uns wichtig ist, können wir nicht abgeben. Alles, was die lettische Geschichte betrifft, ist für uns wichtig, und wichtiger als für sie.“⁶⁴ Diese Äußerung steht im Einklang mit Punkt 15, der festlegt, dass es nicht erlaubt sei, Kulturgüter auszuführen, die „für das Leben und die Kultur Lettlands in der Vergangenheit charakteristisch“ gewesen waren, „sofern sie sich jetzt im Eigentum oder Besitz einer juristischen Person befinden“⁶⁵ – diese Redaktion hatten sich gerade die Vertreter Rigas erkämpft.

Die Beschlüsse über die kulturhistorischen Objekte

Im November und Dezember, als die baltischen Deutschen umsiedelten, wurde die Auflösung verschiedener Organisationen, darunter auch der deutschen Kulturgesellschaften und Kirchengemeinden, intensiv betrieben; die gemeinnützigen Organisationen wurden der lettischen Gesetzgebung gemäß von lettischen Vertretern aufgelöst. Für diese Aufgabe wurden Fachleute von den Ministerien für öffentliche Angelegenheiten und Bildung ernannt.⁶⁶ Sie übernahmen die beweglichen Güter und Immobilien und gewährleisteten die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des verantwortlichen Ministeriums, des Paritätischen Ausschusses, des Denkmalschutzamts u.a. Auf diese Weise konnte sich die lettische Seite die Kontrolle über das Eigentum der Organisationen sichern, insbeson-

⁶⁴ Bericht über die Besuche in den Sammlungen des ehem. Dommuseums am 15. und 16.1.1939, 16.1.1939 (unterzeichnet von Karl von Stritzky, Vertreter der deutschen Delegation in den Unterausschüssen), in: LVVA 4038-1-188, Bl. 1-4, hier Bl. 2.

⁶⁵ Valdības Vēstnesis (wie Anm. 2).

⁶⁶ LVVA 1632-2-958, Bl. 94-96.

dere aber über deren bewegliches Vermögen. In einigen Fällen jedoch gelang es den Deutschbalten, bevor das Eigentum der Gesellschaften übernommen wurde, Kulturgüter aus Lettland auszuführen, die laut Vertrag gar nicht oder nur nach einem speziellen Beschluss des Paritätischen Ausschusses hätten ausgeführt werden dürfen. So wurden z. B. ein Teil des Archivs der GGA sowie das gesamte Archiv des Deutschen Gesangsvereins ausgeführt.⁶⁷ Dies gelang, obwohl in den Zollstationen schon ab Oktober vom Denkmalschutzamt ernannte Fachleute arbeiteten, welche die persönlichen Sachen der Umsiedler überprüften und im Notfall Kulturgüter zurückhielten.⁶⁸

Während der ersten Ausschusssitzungen im November und Dezember hielt die lettische Seite an ihrer Auffassung fest, dass Objekte aus dem Besitz von staatlichen und Selbstverwaltungseinrichtungen nicht ausgeführt werden dürften. Die Ausfuhr sei nur bei solchen Kulturgütern zu genehmigen, die im Besitz der aufzulösenden Organisationen seien.⁶⁹

In diesen Monaten überprüften die Zollbeamten „Sendungen von Tausenden Personen und Institutionen“ – Kulturgüter, hauptsächlich Archivalien – und hielten sie „gemäß dem Vertrag“ in 114 Fällen zurück, damit der Paritätische Ausschuss über diese Kulturgüter entscheiden konnte.⁷⁰ Es wurden „bewegliche Güter und Archive“ von 170 Organisationen festgestellt, doch nur bei 33 von ihnen wurde näher überprüft.⁷¹ Außerdem wurde das bewegliche Vermögen von allen deutschen Gemeinden registriert und die Kulturgüter (Inventar und Kultusgegenstände) der elf wichtigsten Kirchengemeinden von Riga, Jelgava, Kuldīga und Bauska näher überprüft.⁷²

Seine ersten Beschlüsse fasste der Paritätische Ausschuss über die Bibliotheken der Gesellschaft *Musse*, des Rigaer Frauenvereins, der Deutschbaltischen Arbeitsgemeinschaft in Jelgava, über die im Naturforscherverein zu Riga deponierten Gegenstände aus den Privatsammlungen, über die Bibliothek, das Archiv und die Photosammlung des Rigaer Architektenvereins sowie über die Kulturgüter kleinerer Organisationen.⁷³ Die

⁶⁷ Auskunft von Francis Balodis an K. Dāboliņš [?] über die charakteristischsten Fälle der Nichteinhaltung der Konvention seitens der deutschen Seite, 2.1.1940, in: LVVA 1632-2-957, Bl. 76 u. 105.

⁶⁸ Korrespondenz über die Sachen der Umsiedler – Staatsbürger deutscher Abstammung, 16.10.1939–30.12.1939 im Bestand des Zolldezernats des Finanzministeriums der Republik Lettland, 1913–1942, in: LVVA 1367-4-3233, Bl. 8.

⁶⁹ Über die Übernahme der Museen des Naturforschervereins, der Compagnie der Schwarzen Häupter u.a. aufgelösten Organisationen unter Verwaltung der Stadt, 1931–7.6.1940, in: LVVA 2927-1-1928, Bl. 152; 4038-1-188, Bl. 5, 53-67; 3721-7-142, Bl. 12; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 147.

⁷⁰ LVVA 1632-2-957, Bl. 160.

⁷¹ Ebenda.

⁷² Ebenda.

⁷³ LVVA 1630-1-151, Bl. 1-28; siehe zur Auflösung des Rigaer Architektenvereins, 1939–1940 im Bestand des Dezernats für Presse und Gesellschaften des Mi-

Kommission traf auch Entscheidungen über die Epitaphien und andere Gegenstände aus den Kirchen St. Petri und St. Jakobi sowie über die Kirchenbücher von 20 Gemeinden, die sich im Staatsarchiv befanden.⁷⁴ Sie begann mit der Aufteilung der Kollektionen aus dem Kurländischen Provinzialmuseum und erlaubte einen Teil davon auszuführen.⁷⁵ Im Dezember debattierten die Delegationen über die Gegenstände aus dem ehemaligen Dommuseum.⁷⁶

Ungeachtet dieser konkreten Beschlüsse war die deutsche Seite unzufrieden, da nur die weniger bedeutenden Sammlungen der Vereine und Gesellschaften sowie die weniger wertvollen Gegenstände aus den Kirchen aufgeteilt worden waren und ihre Vorschläge bezüglich der wertvolleren kunst- und kulturhistorischen Objekte sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken abgelehnt wurden.⁷⁷ Ende Dezember bat Wolf den Deutschen Botschafter Hans Ulrich von Kotze, unter Vermittlung des lettischen Außenministeriums auf für die Deutschen günstigere Entscheidungen hinzuwirken, insbesondere in Bezug auf das ehemalige Dommuseum und das Kurländische Provinzialmuseum.⁷⁸ Nachdem sich von Holst im Januar 1940 als Vertreter des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in die Arbeit der deutschen Ausschussdelegation eingeschaltet hatte, war dies exakt seine Aufgabe: Er sollte für die deutsche Seite günstige Beschlüsse in Bezug auf die noch zur Debatte stehenden Kulturgüter erwirken.⁷⁹

Bis Mitte Januar waren die Beziehungen zwischen der lettischen und der deutschen Delegation gespannt, insbesondere was die Behandlung der „juristischen Fragen“⁸⁰ anging. Die Letten lehnten es ab, über die für die Deutschen wichtigen Fragen – die Kunst- und numismatischen Sammlungen, die Archive und wissenschaftlichen Bibliotheken des ehemaligen Dommuseums – zu verhandeln. Die deutsche Seite beeilte sich ihrerseits nicht gerade, die lettischen Vorschläge bezüglich der Sammlungen der *Compagnie der Schwarzen Häupter* zu beantworten.⁸¹ Um günstige Beschlüsse zu erwirken, verlangsamte die deutsche Seite die Verhandlungen und drohte sogar, sie abzubrechen.⁸² Sowohl die Korrespondenz

nisteriums für öffentliche Angelegenheiten der Republik Lettland, 1919–1940, in: LVVA 3724-1 (I. Band)-3081, Bl. 6-7.

⁷⁴ LVVA 2927-1-425, Bl. 124.

⁷⁵ LVVA 1630-1-151, Bl. 1-28.

⁷⁶ LVVA 4038-1-188, Bl. 1-5, 14-67.

⁷⁷ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 212.

⁷⁸ LVVA 4038 1 188, Bl. 14; 1630-1-151, Bl. 29.

⁷⁹ LVVA 1632-2-958, Bl. 136; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 149.

⁸⁰ Abschrift des Sitzungsprotokolls der Stadtverwaltung „Tätigkeit des Paritätischen Ausschusses“, 19.1.1940, in: LVVA 2927-1-425, Bl. 124-129, hier Bl. 124.

⁸¹ LVVA 1632-2-958, Bl. 136.

⁸² HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 212f.

der lettischen Seite⁸³ als auch die deutschen Dokumente⁸⁴ zeigen, dass die Beteiligung von Holsts an den Verhandlungen für die deutsche Delegation entscheidend war, da er „mit endgültigen Bevollmächtigungen“⁸⁵ aus Deutschland angereist war. Der Rigaer Oberbürgermeister Roberts Liepiņš nahm Einsicht in die Dreimanis' Berichte über die Arbeit des Paritätischen Ausschusses und stellte fest, dass die deutschen Vertreter versucht hätten, die Verhandlungen von der formalen Ebene auf die politische zu verlagern, und bereit waren, es eventuell auf eine Machtprobe ankommen zu lassen.⁸⁶

Die Letten gaben nach und hofften, im Februar die Arbeit des Paritätischen Ausschusses abschließen zu können, „wenn die Deutschen nicht wieder um die Unterbrechung der Sitzungen bitten, wie sie es schon mehrmals getan haben“.⁸⁷ In seinem Bericht über die Arbeit der Paritätischen Kommission an Staatspräsident Kārlis Ulmanis und Bildungsminister Jūlijs Auškāps betonte Balodis Anfang Februar, dass die Deutschen fortgesetzt solche Kulturgüter beanspruchten, die dem Vertrag vom 30. Oktober gemäß nicht zur Ausfuhr zugelassen waren.⁸⁸ Die Deutschen setzten ihre Verzögerungstaktik fort und teilten der lettischen Seite immer wieder ihre Unzufriedenheit über den Gang der Verhandlungen mit, obwohl von Holst in den Berichten an sein Ministerium schrieb, dass die Deutschen mit den Verhandlungen zufrieden sein könnten und mithilfe ihrer Hinhaltetaktik hofften, von den Letten noch mehr wertvolle Objekte zu erhalten.⁸⁹ Die Deutschen planten sogar, einige wertvolle Gegenstände aus deutschen Sammlungen als Tauschobjekte anzubieten, z. B. das Kurländische Landesarchiv, das die lettische Seite forderte.⁹⁰

Im Ergebnis erreichten die Deutschen ihr Ziel – die Letten machten Zugeständnisse und erlaubten Mitte Januar 1940, unikale Kirchengegenstände auszuführen, was sie im Dezember noch verweigert hatten. Ihre Nachgiebigkeit in Bezug auf wertvolle Gegenstände aus dem Kurländischen Provinzialmuseum „eröffnete die Verhandlungen“ über die Sammlungen des ehemaligen Dommuseums. Anfang Februar wurden die Entscheidungen über die Kollektionen der Libauer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde getroffen.⁹¹

Die Sammlungen des Kurländischen Provinzialmuseums wurden im Januar und Februar aufgeteilt.⁹² Der Nachlassverwalter der Kurlän-

⁸³ LVVA 1632-2-958, Bl. 136.

⁸⁴ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 212f.

⁸⁵ LVVA 2927-1-425, Bl. 124.

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ LVVA 1632-2-957, Bl. 160.

⁸⁸ Ebenda, Bl. 160-163.

⁸⁹ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 212f.

⁹⁰ Ebenda, S. 145, 214f., 217.

⁹¹ LVVA 1630-1-151, Bl. 1-3, 62-88.

⁹² Ebenda, Bl. 29-72, 94-97, 99.

dischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Eduards Šturms, berichtete dem Denkmalschutzamt, dass aus dem Museum 1 365 Gegenstände zur Ausfuhr freigegeben worden seien.⁹³ Man traf auch eine „Ausnahmevereinbarung“ über die Ausfuhr von 2 000 numismatischen Objekten und die Siegelsammlung,⁹⁴ obwohl diese Entscheidung vom Paritätischen Ausschuss noch nicht bestätigt worden war.

Die umfangreichste Arbeit des Paritätischen Ausschusses in Bezug auf die Aufteilung der kulturhistorischen Güter betraf das Rigaer Geschichtsmuseum, und hier vor allem die Bewertung der Sammlungen der GGA. Die ersten Entscheidungen traf die Kommission in der zweiten Januarhälfte 1940.⁹⁵ Der Unterausschuss erstellte insgesamt 14 Protokolle im Museum,⁹⁶ die vom Paritätischen Ausschuss während der Sitzungen im Februar und März bestätigt wurden.⁹⁷ Anfang Juni wurde ein Aktenvermerk über die an die UTAG-Vertreter ausgehändigten Gegenstände aus diesem Museum erstellt – insgesamt über 6 035 Objekte.⁹⁸ Unter ihnen befanden sich auch unikale archäologische Funde aus Estland.⁹⁹

Die Arbeit des Paritätischen Ausschusses wurde nicht nur durch politischen Druck der Deutschen, sondern auch durch die weltpolitische Situation beeinflusst, schließlich herrschte bereits Krieg. Am 12. März 1940 endete mit dem Abschluss eines Friedensvertrags der sowjetisch-finnische „Winterkrieg“. Die deutsche Delegation erklärte in ihrer Korrespondenz, dass Lettland diesen Umstand als Erfolg der deutschen Diplomatie betrachte. Dies könne die Position der deutschen Seite nur stärken, denn die Letten würden bereitwillig weiter nachgeben, um die Verhandlungen schneller zu einem Ende zu führen.¹⁰⁰

⁹³ LVVA 1630-1-153, Bl. 154-155.

⁹⁴ Beschlüsse, Korrespondenz mit der Bildungsverwaltung u.a. über die Organisation der Arbeit des Kunstmuseums der Stadt, über die Ausstellungen, über den Kauf der Gemälde und über die Freigabe der Kunstwerke nach Deutschland im Zusammenhang mit der Umsiedlung, 1930–18.6.1940, in: LVVA 2927-1-1923, Bl. 242.

⁹⁵ LVVA 1630-1-151, Bl. 62-63.

⁹⁶ LVVA 1630-1-153, Bl. 35, 54-62, 64, 69; vgl. unter den Materialien des Rigaer Stadtmuseums für Geschichte (1936–1940), 1933–1941 die Akte Verzeichnisse der gemäß dem Vertrag an Deutschland freigegebenen Museumsgegenstände. UTAG. 1939–1940, in: Archiv des Rigaer Museums für Geschichte und Schifffahrt (*Rīgas vēstures un kuģniecības muzeja arhīvs*, künftig: Archiv des RVKM), Findbuch U 2, Akte 26, Bl. 68-72, 95-96, 114-116, 119-122, 205.

⁹⁷ LVVA 1630-1-151, Bl. 89-93, 99-114, 118-125, 132-133.

⁹⁸ Archiv des RVKM U 2-26, Bl. 237-285.

⁹⁹ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 213.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 215f.

Entscheidungen über die Kunstwerke

Über die Aufteilung der kulturhistorischen Gegenstände der lettischen Museen wurde man sich im Paritätischen Ausschuss Mitte März mehr oder weniger einig, doch war man in Hinblick auf die Kunstwerke der Museen noch weit davon entfernt. Es ging in erster Linie um die Gemäldesammlungen Friedrich Wilhelm Brederlo und des Rigaer Kunstvereins, die sich im Rigaer Kunstmuseum befanden. Schon während der Vorbereitungsphase hatten sich die deutschen und lettischen Vertreter in dieser Frage nicht einigen können. Die lettische Delegation hielt daran fest, nichts aus den Museen freigeben zu wollen.¹⁰¹ Die Frage der Gemäldegalerie Brederlo wurde durch den Umstand erschwert, dass der Antrag auf Rückgabe von einer Privatperson eingereicht worden war, einem Erben der Familie Brederlo, nämlich Reinhold Alexander von Sengbusch.¹⁰² Er hatte bereits in der ersten Jahreshälfte 1939 seine Rechte auf diese Sammlung erfolglos zu beweisen versucht.¹⁰³ Da von Sengbusch im Herbst nicht in Riga war,¹⁰⁴ ließ er sich bis Dezember 1939 durch das Rechtsanwaltsbüro Erwin Moritz & Lothar Schoeler vertreten, später durch die UTAG.¹⁰⁵ Obgleich von Sengbusch zu den 14 Umsiedlern gehörte, die offiziell auch nach dem 15. Dezember zur Abwicklung der kulturellen Fragen noch in Lettland bleiben durften,¹⁰⁶ verließ er Riga.

Nicht einmal die lettischen Fachleute waren überzeugt, dass ihr Verhalten bezüglich der Sammlungen des Rigaer Kunstvereins mit den Klauseln des Vertrags vom 30. Oktober übereinstimmte, und ob Brederlos Sammlung wirklich in den Besitz der Stadt Riga übergegangen war. Davon zeugt Purvītis' Briefwechsel mit den Behörden der Stadt und mit dem Denkmalschutzamt. Noch während der Vorbereitungsphase hatte er am 24. Oktober 1939 ein Gutachten darüber verfasst, „was als Eigentum der Deutschen betrachtet werden kann“,¹⁰⁷ und erwähnte die Samm-

¹⁰¹ Sammelband über die Brederlo-Sammlung, 29.11.1939–22.4.1940, in: LVVA 2927-1-1924, Bl. 4–6.

¹⁰² Über das Testament von Brederlo siehe: DAIGA UPENIECE: Frīdriha Vilhelma Brederlo personība un kolekcijas vēsture no 1862. gada līdz šodienai [Die Persönlichkeit von Friedrich Wilhelm Brederlo und die Geschichte der Sammlung von 1862 bis heute], in: Frīdriha Vilhelma Brederlo kolekcija: Izstādes katalogs [Die Sammlung von Friedrich Wilhelm Brederlo: Ausstellungskatalog], hrsg. von DAIGA UPENIECE, Riga 2000, S. 10–20, hier S. 10, 18.

¹⁰³ LVVA 2927-1-1923, Bl. 152, 163, 176.

¹⁰⁴ Im Oktober und November 1939 war von Sengbusch kurze Zeit in Riga, später aber setzte er die Korrespondenz mit den lettischen Institutionen und der UTAG aus Polen fort. LVVA 1630-1-153, Bl. 169; 2927-1-1923, Bl. 181; 2927-1-1924, Bl. 29; siehe die Akte Die in der Gemäldegalerie von Brederlo im Rigaer Stadtmuseum für Kunst aufbewahrten Materialien (Korrespondenz, Listen der Gemälde, Berichte etc.), 25.11.1939–1.8.1940, in: LVVA 3721-7-141, Bl. 22, 24–25.

¹⁰⁵ LVVA 2927-1-1924, Bl. 29.

¹⁰⁶ LVVA 3721-7-149, Bl. 341.

¹⁰⁷ LVVA 2927-1-424, Bl. 86–87.

lung des Rigaer Kunstvereins und Brederlos Gemäldegalerie. Erstere bestand aus 58 Gemälden, 27 Skulpturen sowie 549 graphischen Arbeiten, Brederlos Sammlung enthielt 201 Gemälde.¹⁰⁸ Während der nächsten Monate tauschten die beiden Delegationen juristische Gutachten über Brederlos Testament aus. Jede Seite brachte Argumente dafür vor, warum die Sammlung ihr gehöre.¹⁰⁹ Die Rigaer Stadtverwaltung hatte eigens eine Kommission gegründet, um die besitzrechtlichen Fragen bezüglich der Kunstwerke zu klären.¹¹⁰ Die Deutschen konnten von der lettischen Delegation nicht erwarten, beide Sammlungen zur Ausfuhr freizugeben, weshalb sie ihre Ansprüche an der Sammlung des Rigaer Kunstvereins zurücknahmen und vorschlugen, eine Auswahl von Kunstwerken verschiedener Kollektionen zusammenzustellen, worunter auch Kunstwerke aus dem Besitz der Stadt Riga fielen; hierbei wollte man sich auf Werke deutscher Künstler beschränken.¹¹¹ Zunächst weigerte sich die lettische Delegation, diesen Vorschlag anzunehmen. Purvītis benannte in seinem Gutachten die damit verbundenen Probleme, indem er die künstlerische Qualität der Sammlungen Brederlos und der Rigaer Kunstgesellschaft sowie aller im Museum befindlichen Werke deutscher Künstler in die Kategorien hoch, mittel oder niedrig einstuft.¹¹² Hierbei kam der Museumsdirektor zu dem Schluss, dass sich die wertvollsten Werke deutscher Künstler ausgerechnet im Besitz Rigas befanden. Sollte Riga also eine entsprechende Auswahl genehmigen, würde sie sehr viel verlieren. Ein zweites Problem stellte Purvītis zufolge der Umstand dar, dass viele Kunstwerke im städtischen Besitz Geschenke waren: „ohne die ethische Seite dieser Maßnahme in Betracht zu ziehen, gibt es für die Zukunft (...) kaum Hoffnung, dass jemand sein Eigentum noch einem Museum spenden würde.“¹¹³ Purvītis empfahl, der Ausfuhr der Sammlung des Rigaer Kunstvereins nur in dem Fall zuzustimmen, „wenn es Aussichten gibt, juristisch zu beweisen, dass die Galerie von Brederlo im Besitz der Stadt ist“.¹¹⁴

Am 16. März 1940 einigte sich der Paritätische Ausschuss grundsätzlich auf die Zusammenstellung einer Reihe von Kunstwerken aus verschiedenen Kollektionen. Vor dieser Sitzung hatte das Denkmalschutzamt die Rigaer Stadtverwaltung gebeten, ihre Zustimmung für die Ausfuhr der in städtischem Besitz befindlichen Kunstwerke zu erteilen, mit der Bemerkung, dass „die deutsche Delegation (...) eine hohe

¹⁰⁸ Brief von Vilhelms Purvītis an Roberts Liepiņš, 20.1.1940, in: LVVA 2927-1-1923, Bl. 213-214, hier Bl. 213.

¹⁰⁹ Ebenda, Bl. 218-219; 2927-1-1924, Bl. 16-19, 39; 1630-1-153, Bl. 188-192.

¹¹⁰ Abschrift des Sitzungsprotokolls der Stadtverwaltung Riga „Sammlungen der Kunstwerke“, 1.12.1940, in: LVVA 2927-1-1923, Bl. 198-199, hier Bl. 199.

¹¹¹ Ebenda, Bl. 213; 3721-7-141, Bl. 53.

¹¹² LVVA 2927-1-1923, Bl. 213-214.

¹¹³ Ebenda, Bl. 214.

¹¹⁴ Ebenda.

Entschädigung für die Erledigung der Angelegenheit in Bezug auf die Waffensammlung versprochen“ habe.¹¹⁵ Im Kriegsmuseum befand sich eine bedeutende Waffensammlung (1460 Objekte¹¹⁶), die im ehemaligen Dommuseum von dessen Leiter Karl Gustav von Sengbusch deponiert worden war – er hatte auch die Rechte an dieser Sammlung geerbt.¹¹⁷ Im März 1940 berichtete auch Oberbürgermeister Liepiņš der Stadtverwaltung von den Verhandlungen: Er sei vom Bildungsminister auf die Frage nach den Museumssammlungen angesprochen und gefragt worden, „ob man in dieser Sache nicht eine Einigung bzw. einen Ausgleich erreichen“ könne, damit diese Frage sich nicht zum „Hindernis für weitere Verträge und gute Beziehungen mit Deutschland“ entwickle. Man könne doch die Erlaubnis erteilen, „um diesen schon so lange dauernden Streit zu beenden (...) und auf diese Weise gewissermaßen den Interessen unserer Regierung entgegenzukommen“. Purvītis sollte mit dem Argument nachgeben, dass es aus Gründen geschehe, die „mit den Fragen der Kunst“ nichts zu tun hätten.¹¹⁸ Am 15. März gab die Stadtverwaltung dem Vorschlag „über die mögliche Einigung in Bezug auf die Sammlung Brederlos“ ihre „prinzipielle Zustimmung“,¹¹⁹ und erklärte sich schließlich am 19. März mit dem Vorschlag des Paritätischen Ausschusses vom 16. März einverstanden.¹²⁰

Das Gesamtverzeichnis der auszuführenden Kunstwerke enthielt 64 Gemälde (41 aus den städtischen Sammlungen, 16 aus der Sammlung der Gesellschaft, sieben aus Brederlos Kollektion), 41 graphische Arbeiten aus der Sammlung der Gesellschaft und zwei Skulpturen aus den städtischen Sammlungen.¹²¹ Aus der Waffensammlung von Sengbusch erhielten die Deutschen 29 Objekte und zusätzlich eine der Stadt Riga gehörende Kanone.¹²² Letztere wurde verschenkt, damit größere Sammlungen im Geschichtsmuseum bleiben konnten.¹²³ Im Ergebnis der Verhandlungen erlaubte der Paritätische Ausschuss, mit den Objekten aus

¹¹⁵ Ebenda, Bl. 223; 1632-2-958, Bl. 51.

¹¹⁶ Brief des Denkmalschutzamts an das Bildungsministerium „Konfidentielle Übersicht über die Arbeit des Paritätischen Ausschusses“, 11.4.1940, in: LVVA 2927-1-1923, Bl. 242-243, hier Bl. 242.

¹¹⁷ Die deutschen Vertreter berichteten im Briefwechsel mit von Sengbusch über die Verhandlungen in Bezug auf die numismatische Sammlung; es ist möglich, dass diese als Entschädigung für die von von Sengbusch in Lettland zurückgelassene Waffensammlung gedacht war; von Sengbusch selbst hatte von den lettischen Institutionen weder Waffen noch eine numismatische Sammlung gefordert, wie es bei der Gemäldegalerie Brederlo der Fall war.

¹¹⁸ Abschrift des Sitzungsprotokolls der Stadtverwaltung Riga „Über die Freigabe der Gemälde“, 19.3.1940, in: LVVA 2927-1-1923, Bl. 229-230, hier Bl. 230.

¹¹⁹ Ebenda, Bl. 225.

¹²⁰ Ebenda, Bl. 230.

¹²¹ Ebenda, Bl. 223, 236-237, 242.

¹²² Ebenda, Bl. 242-243.

¹²³ Über die Tätigkeit des Museums für Geschichte der Stadt Riga, 30.1.1930–14.6.1940, in: LVVA 2927-1-1929, Bl. 242.

dem ehemaligen Dommuseum auch neun Objekte der Stadt Riga und sieben der Handwerkskammer Lettlands – die zuvor der Kleinen Gilde gehört hatten – aus dem Geschichtsmuseum auszuführen.¹²⁴

Dass bei der Entscheidung über die Verteilung der Kunstsammlungen die juristischen Nuancen nicht ganz geklärt wurden, wird daraus ersichtlich, dass das Denkmalschutzamt das Ministerkabinett gebeten hatte, das Testament Brederlos per Gesetz zu ändern, damit Riga nicht „durch die Freigabe dieser sieben Gemälde das Recht auf die ganze Sammlung“ verliere.¹²⁵ Obwohl das Justizministerium wiederholt betonte, dass sie Riga gehöre und man auch ohne ein spezielles Gesetz Entscheidungen treffen dürfe,¹²⁶ wurde am 18. April das notwendige Gesetz vom Ministerkabinett verabschiedet.¹²⁷

Damit hatte der Paritätische Ausschuss im März 1940 alle Fragen entschieden, welche die Verteilung der musealen Sammlungen betrafen. Es blieben aber noch Probleme bezüglich der Archiv- und Bibliotheksbestände, der Sammlungen des Schwarzhäupterhauses sowie der Münzsammlung, welche die lettische Seite den Deutschen als Entschädigung für andere in Lettland belassene Stücke verprochen hatte.¹²⁸ Im Laufe des nächsten Monats jedoch wurden die Beziehungen zwischen den beiden Delegationen angespannter. Hierzu trugen nicht nur ungelöste Probleme bei, sondern auch Verzögerungen seitens der Letten in Bezug auf die zur Ausfuhr freigegebenen Gegenstände, über deren Schicksal der Ausschuss eigentlich schon entschieden hatte. Die deutsche Seite wiederum war unzufrieden damit, dass die lettischen Instanzen bei der Abwicklung der Ausfuhrformalitäten zu langsam waren.¹²⁹

Beschlüsse zu den Archiv- und Bibliotheksmaterialien sowie zu den Sammlungen des Schwarzhäupterhauses

Eine der schwierigsten Fragen bei der Arbeit des Paritätischen Ausschusses war die Aufteilung der Archivmaterialien. Am 5. März 1940 hatte der Ausschuss einen speziellen Unterausschuss zur Klärung dieser Frage gegründet.¹³⁰ Schon im Februar war Staatsarchivdirektor Johannes Papritz nach Riga gekommen und beteiligte sich in der Folge an den

¹²⁴ Archiv des RVKM U 2-26, Bl. 284.

¹²⁵ LVVA 1630-1-153, Bl. 194; 2927-1-1924, Bl. 59-60.

¹²⁶ LVVA 1632-2-958, Bl. 128.

¹²⁷ Valdības Vēstnesis (wie Anm. 2), 8.4.1940; sieben Gemälde aus der Sammlung Brederlo wurden von der deutschen Seite an die Familie von Sengbusch weitergeleitet. UPENIECE, Frīdriha Vilhelma Brederlo personība (wie Anm. 102), S. 18.

¹²⁸ LVVA 1630-1-153, Bl. 153; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 216f.

¹²⁹ LVVA 3721-7-141, Bl. 11, 13.

¹³⁰ LVVA 1630-1-151, Bl. 125.

Besprechungen des Ausschusses über die Archive.¹³¹ Die Deutschen wollten die Archive der größeren Gesellschaften, der Kleinen und der Großen Gilde, der ehemaligen Livländischen und Kurländischen Ritterschaft sowie die Kirchenbücher der Gemeinden ausführen.¹³² Anfang März hatte die lettische Seite einzelnen deutschen Fachleuten aufgrund einer fehlenden Genehmigung verboten, Einsicht in die Archivmaterialien zu nehmen; die Deutschen empfanden dies als bewusste Verzögerung der Ausschussarbeit und dokumentierten in ihrer internen Korrespondenz das ausgesprochen unfreundliche Verhalten der lettischen Seite während dieser Zeit.¹³³ Das Denkmalschutzamt schrieb dem Lettischen Staatsarchiv vor, die zur Ausfuhr bestimmten Dokumente in besonderen Räumen aufzubewahren und den Deutschen den Zugang nur in dem Fall einzuräumen, wenn sie eine spezielle Genehmigung von Arveds Švābe vorlegen konnten.¹³⁴ Mitte März änderte sich die Situation zu Gunsten der deutschen Delegation, was dem Ausschuss erlaubte, über die Aufteilung der Archive der GGA, der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst sowie der Literarisch-praktischen Bürgerverbindung zu entscheiden.¹³⁵ Niels von Holst schrieb Anfang April, die Aufteilung der Archivmaterialien sei zwar noch im Gang, aber in eine Richtung, die den deutschen Vorstellungen entsprach; die deutsche Position sei so stark, dass die lettische Seite ihre ursprüngliche Forderung nach Rückgabe des Kurländischen Landesarchivs nicht mehr aufrechterhalten könne.¹³⁶

Das Problem der wissenschaftlichen Bibliotheken der Gesellschaften wurde parallel zu den Archivangelegenheiten erörtert, da die Deutschen nicht nur Bücher, sondern auch seltene Manuskripte, die sich in den Bibliotheken der Archive befanden, reklamierten. Der Vertrag hatte festgelegt, dass es nicht erlaubt war, „bibliographische Seltenheiten, deren Inhalt sich auf die baltischen Länder bezieht oder die in Lettland gedruckt sind“, auszuführen, aber er beließ dem Paritätischen Ausschuss die Möglichkeit, über wissenschaftliche Bibliotheken im Besitz juristischer Personen zu entscheiden.¹³⁷ Während der Verhandlungen im März und April einigten sich beide Seiten, eine gemeinsame Bücherliste aus den wissenschaftlichen Bibliotheken der Gesellschaften zu erstellen, die ca. 60 000 Bände aus der GGA und der Kurländischen Gesellschaft für

¹³¹ LVVA-1632-2-958, Bl. 136; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 149.

¹³² LVVA 1632-2-958, Bl. 146, 149.

¹³³ LVVA 3721-7-141, Bl. 45.

¹³⁴ Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des Paritätischen Ausschusses u.a., 1940, im Bestand des Zentralen Staatsarchivs der Lettischen SSR, 1919–1973, in: LVVA 2580-2-169, Bl. 10-11.

¹³⁵ LVVA 1630-1-151, Bl. 137-143.

¹³⁶ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 215.

¹³⁷ Valdības Vēstnesis (wie Anm. 2).

Literatur und Kunst umfassen sollte.¹³⁸ Die Deutschen planten auch die Ausfuhr von 10 000 Duplikaten von Publikationen zum Baltikum.¹³⁹ Man einigte sich auf die Bildung eines Unterausschusses zur Bewertung der Bücher und der Erstellung der Listen.¹⁴⁰ Am 28. März trafen sich in dieser Angelegenheit Vertreter der lettischen Ausschussdelegation mit Mitarbeitern der Bibliotheken und Vertretern der für die Auflösung der Gesellschaften verantwortlichen Instanzen, um über die Arbeit im deutsch-lettischen Unterausschuss zu entscheiden.¹⁴¹ Ein Thema war die *Lettica*-Sammlung, da vorgesehen war, sie in Lettland zu behalten. Hieraus wird ersichtlich, dass der Paritätische Ausschuss vom Text des Vertrags abwich, der ja vorschrieb, dass die so genannten *Baltica* im Staat verbleiben sollten. An dieser Bücherliste arbeiteten nur lettische Fachleute, da die Letten gegen die Teilnahme von Dr. Wiese (Vīze) an der Arbeit des Unterausschusses votiert hatten, dem der Versuch vorgeworfen wurde, ohne Zustimmung des Ausschusses eine „bedeutende Zahl“ an Büchern aus der Bibliothek der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst auszuführen. Zudem hatte Wiese „einen Herrn Loko“ damit beauftragt, „Protokolle und Kassenbücher der Gesellschaft“ auszuführen.¹⁴² Die deutsche Seite verzichtete daraufhin auf die Arbeit im Unterausschuss der Bibliotheken.¹⁴³

Ein weiteres Problem für den Paritätischen Ausschuss stellten die Sammlungen des Schwarzhäupterhauses dar, worunter auch die Archive der Organisation fielen. Ohne zu einer Einigung zu gelangen, hatten die Delegationen nur Vorschläge ausgetauscht und die Frage vertagt.¹⁴⁴ Auch die Verhandlungen über die numismatische Sammlung geriet in eine Sackgasse, ungeachtet der Tatsache, dass die Deutschen von lettischer Seite die Zustimmung bekommen hatten, ca. 5 000 Münzen und Medaillen zusammenzustellen.¹⁴⁵ Allerdings verzögerten die Letten die Angelegenheit, woran sie die Deutschen auf der Aprilsitzung des Ausschusses erinnerten.¹⁴⁶

Im April und Mai 1940 geriet die Arbeit des Paritätischen Ausschusses in eine Krise. Nach der Sitzung am 23. April weigerten sich beide Seiten, die Protokolle der letzten Sitzung zu unterzeichnen.¹⁴⁷ Während die lettische Seite konstatierte, dass alle strittigen Fragen bis zum vertragsgemäß dafür vorgesehenen 15. Mai gelöst werden könnten, stellte die deut-

¹³⁸ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 216.

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ LVVA 1630-1-151, Bl. 145.

¹⁴¹ LVVA 1630-1-153, Bl. 213.

¹⁴² Brief von F. Balodis an das Bildungsministerium, 23.4.1940, in: LVVA 1632-2-958, Bl. 136.

¹⁴³ Ebenda.

¹⁴⁴ LVVA 1630-1-151, Bl. 144, 153-154, 156-157.

¹⁴⁵ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 214.

¹⁴⁶ LVVA 1630-1-151, Bl. 147.

¹⁴⁷ Ebenda, Bl. 146.

sche Seite fest, dass „die Arbeiten der Auseinandersetzung ueber die Kulturgüter nicht zu Ende gefuehrt werden“ könnten.¹⁴⁸ Zudem teilte von Holst mit, er und Papritz würden nach Deutschland fahren und erst um den 15. Mai zurückkehren.¹⁴⁹ Allerdings informierte von Holst seine Regierung in dem Sinne, dass die deutsche Seite mit den Verhandlungen und den erreichten Vereinbarungen zufrieden sein könne. Dabei wiederholte er mehrfach, dass er selbst sie verzögere, um die Letten zur Eile anzutreiben, sie mit dem Abbruch der Verhandlungen einzuschüchtern und im Ergebnis ihre Zustimmung für die Ausfuhr der gewünschten Kulturgüter zu erzielen.¹⁵⁰ Am 27. April überreichte der Deutsche Botschafter in Lettland von Kotze dem lettischen Außenminister Vilhelms Munters eine Note, in der er seine Unzufriedenheit über die lettischen Verzögerungen äußerte.¹⁵¹

Die lettische Regierung versuchte, wie es die Deutschen vorausgesehen hatten, die Meinungsverschiedenheiten möglichst schnell zu beseitigen. Am 3. Mai beauftragte das Ministerkabinett die Bildungs-, Außen- und Justizminister, die Tätigkeit des Paritätischen Ausschusses zu überwachen und „der lettischen Delegation notwendige Anweisungen zu geben“.¹⁵² Die Regierung war bereit, den Forderungen der Deutschen nachzugeben und nicht am 15. Mai als letzten Termin festzuhalten.¹⁵³

Francis Balodis informierte die Regierung am 4. Mai, dass die Deutschen auch solche Kulturgüter beanspruchten, über die der Paritätische Ausschuss noch keine Vereinbarung getroffen hatte.¹⁵⁴ Weiterhin stellte er fest, dass die deutsche Seite bereits Objekte erhalten habe, auf die sie laut Vertrag keinen Anspruch besaß. Die in Lettland verbleibenden Denkmäler galten ihm „als Äquivalente der freizugebenden Gegenstände“, zumal in den entsprechenden Beschlüssen „kein Wort über noch zusätzliche Kompensationen“ stehe, welche die lettische Seite zu zahlen hätte.¹⁵⁵ Der Paritätische Ausschuss war seinerseits der Auffassung, dass die Deutschen an der Unterbrechung der Verhandlungen schuld seien, weshalb die lettische Seite nicht nachgeben müsse.¹⁵⁶

Doch die lettische Regierung gab nach, indem sie sowohl die Ausfuhr der Kulturgüter beschleunigte¹⁵⁷ als auch die Termine für die Verhandlungen verschob und in mehreren Fragen bei der Aufteilung der Samm-

¹⁴⁸ Ebenda, Bl. 152, 155.

¹⁴⁹ LVVA 1632-2-958, Bl. 136.

¹⁵⁰ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 217f.

¹⁵¹ LVVA 1632-2-958, Bl. 155-158.

¹⁵² Ebenda, Bl. 164.

¹⁵³ LVVA 1632-2-958, Bl. 167-168.

¹⁵⁴ Brief von Francis Balodis an das Bildungsministerium, 4.5.1940, in: ebenda, Bl. 163.

¹⁵⁵ Brief von Francis Balodis an das Bildungsministerium über das „Memorandum“ der Deutschen, 21.5.1940, in: ebenda, Bl. 170.

¹⁵⁶ Ebenda.

¹⁵⁷ LVVA 2927-1-1929, Bl. 257; Archiv des RVKM U 2-26, Bl. 286.

lungen von ihren ursprünglichen Forderungen abwich. Die nächste Sitzung des Paritätischen Ausschusses fand einen Monat später am 25. Mai statt, wobei sich weder der lettische Außenminister noch der deutsche Botschafter beteiligten.¹⁵⁸ Eines der Diskussionsthemen war die Schwarzenhäupter-Sammlung, deren größten Teil die lettische Seite behalten wollte. Die deutsche Seite war allerdings mit dem vom lettischen Unterausschuss erstellten Verzeichnis (5 000 Bücher) unzufrieden – ein Teil davon war in deutschen Augen wertlos.¹⁵⁹

Die nächsten Ausschusssitzungen fanden am 4. und 7. Juni statt. Im Vorfeld beriet die lettische Delegation mit dem vom Ministerkabinettt bestellten „Kollegium der drei Minister“.¹⁶⁰ Während der folgenden Sitzungen wurden zwar prinzipielle Vereinbarungen erreicht, doch keine Objektlisten mehr bestätigt, wie es früher Usus gewesen war. Die endgültigen Entscheidungen wurden den Unterausschüssen mit je einem Fachmann von jeder Seite anvertraut.¹⁶¹ Die Diskussionen im Ausschuss gingen am 4. Juni weiter, als man sich über die wissenschaftlichen Bibliotheken der Gesellschaften, die numismatischen Kollektionen sowie die Frage der Schwarzenhäupter-Sammlungen austauschte.¹⁶² Die deutschen Vertreter berichteten ihrer Regierung, dass sie erneut mit der Unterbrechung der Verhandlungen gedroht hätten, und die lettische Seite habe wieder nachgegeben.¹⁶³ Die lettische Delegation erlaubte, eine wissenschaftliche Bibliothek mit 50 000 Einheiten – „Die Bibliothek in Jelgava beinah vollständig und einige Abteilungen der Rigaer Bibliothek“¹⁶⁴ – auszuführen, was viel mehr war, als die Deutschen erhofft hatten.

Darüber hinaus wurde eine einheitliche Liste der aus Lettland auszuführenden Münzen und Medaillen erstellt, wie es zuvor bereits vereinbart worden war. Die Bewertung der Sammlungen und ihre Aufteilung leitete Rauls Šnore,¹⁶⁵ der schon Mitte April entsprechende Anweisungen aus dem Denkmalschutzamt bekommen hatte;¹⁶⁶ die Arbeit an den Listen fand jedoch erst Ende Mai/Anfang Juni statt.¹⁶⁷ Der Paritätische Ausschuss konzedierte, aus Lettland 5 164 numismatische Gegenstände (5 026 Münzen und 138 Medaillen) aus den Sammlungen des ehemaligen Dommuseums, des Kurländischen Provinzialmuseums und der *Compagnie der Schwarzen Häupter* auszuführen.¹⁶⁸ Auf der Liste, die sich im Archiv des Rigaer Museums für Geschichte und Schifffahrt befindet,

¹⁵⁸ LVVA 1630-1-151, Bl. 163.

¹⁵⁹ Ebenda, Bl. 163-165; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 218.

¹⁶⁰ LVVA 1632-2-958, Bl. 173.

¹⁶¹ LVVA 1630-1-151, Bl. 167.

¹⁶² Ebenda, Bl. 166-171.

¹⁶³ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 218.

¹⁶⁴ Ebenda.

¹⁶⁵ Archiv des RVKM U 2-26, Bl. 293-297.

¹⁶⁶ Ebenda, Bl. 309.

¹⁶⁷ Ebenda, Bl. 291-292, 299-300, 309.

¹⁶⁸ Ebenda, Bl. 315-435; LVVA 1630-1-151, Bl. 168.

ist handschriftlich vermerkt, dass 122 davon aus der Sammlung der Compagnie und 166 aus der Sammlung des Museums in Jelgava stammten.¹⁶⁹ Den größten Teil der Liste stellten Münzen und Medaillen aus dem ehemaligen Dommuseum (3 876). Obwohl die deutsche Seite unzufrieden war, dass die lettische Seite die numismatische Liste allein erstellt hatte, war das Ergebnis nicht so ungünstig, wie sie erwartet hatte, denn die Liste enthielt auch die gewünschten numismatischen Raritäten.¹⁷⁰

Auch in der Frage der Sammlungen der Schwarzhäupter gab die lettische Seite nach und erlaubte, den größten Teil auszuführen, darunter das Archiv und das Inventar des Hauses. Aus der Silbersammlung blieben nur sieben Objekte in Lettland¹⁷¹ und als Kompensation hierfür erhielten die Deutschen noch zwei Silberbecher aus der Kleinen Gilde, die laut Vertrag nicht ausgeführt werden durften.¹⁷²

Während der nächsten Ausschusssitzung sollten die Archivfragen erörtert werden. Die Deutschen blieben kompromisslos und wollten nach wie vor die Gilden- und Ritterschaftsarchive sowie die Bücher der Kirchengemeinden ausführen.¹⁷³ Die lettische Seite hingegen bestritt, dass diese Fragen in die Kompetenz des Ausschusses fielen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die lettische Seite in der Sitzung am 4. Juni nachgegeben hatte, waren die Letten „in der Mehrheit der Fragen, die von der deutschen Delegation in sehr zugespitzter Form gestellt wurden“,¹⁷⁴ nicht so nachgiebig wie zuvor. Aus der Korrespondenz der lettischen Seite wird ersichtlich, dass sie recht empört darüber waren, dass die Deutschen mehr verlangten, als ihnen vertragsgemäß zustand, doch wurden diese Einwände durch „Interessen der Regierung“ entkräftet. Ende Mai/Anfang Juni forderte man, dass wenn die Deutschen noch mehr bekommen wollten, ein zusätzlicher Vertrag mit der Regierung geschlossen werden müsse.¹⁷⁵

Die Sitzung am 7. Juni sollte die letzte Sitzung des Paritätischen Ausschusses sein. Dreimanis berichtete der Stadtverwaltung im Anschluss, dass damit „die Tätigkeit des Paritätischen Ausschusses in Bezug auf Kulturgüter im großen und ganzen beendet“ sei.¹⁷⁶ Auch von Holst schrieb am 8. Juni an die deutsche Botschaft, dass die Sitzungen vom Mai und Juni die letzten gewesen seien.¹⁷⁷ Die Frage der Archive war

¹⁶⁹ Archiv des RVKM U 2-26, Bl. 315.

¹⁷⁰ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 214, 219.

¹⁷¹ Kopien der Dokumente über die Übergabe der Kulturgüter der Compagnie der Schwarzen Häupter an das Rigaer Geschichtsmuseum, 8.6.–22.8.1940, in: Archiv des RVKM ZA-2542, Bl. 25–31.

¹⁷² LVVA 1630-1-151, Bl. 167; HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 218.

¹⁷³ LVVA 1632-2-958, Bl. 174–177.

¹⁷⁴ Brief des Denkmalschutzamts an das Innenministerium, 5.6.1940, in: ebenda, Bl. 175.

¹⁷⁵ Ebenda.

¹⁷⁶ Archiv des RVKM U 2-26, Bl. 312.

¹⁷⁷ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 217.

jedoch noch nicht entschieden und wurde mit einigen anderen Themen dem Unterausschuss übertragen.¹⁷⁸ Zur Unterzeichnung der Protokolle traf sich der Unterausschuss für Archivsachen am 25. Juni – Lettland war bereits von Sowjettruppen okkupiert.¹⁷⁹ Eine Vereinbarung wurde allerdings nicht erreicht. Die für den 28. Juni anberaumte Folgesitzung fand nicht statt.¹⁸⁰

Die Ausfuhr der Kulturgüter und die Sitzungen des Paritätischen Ausschusses im Juli 1940

Ende Mai und im Juni 1940 wurde der größte Teil der Objekte, deren Schicksal vom Paritätischen Ausschuss bis Anfang Juni entschieden worden war, nach Deutschland und in die polnischen Territorien, in denen die aus Lettland umgesiedelten Deutschbalten lebten, ausgeführt. Die sowjetische Besatzung unterbrach aber die Ausfuhr. Den Deutschen war es noch nicht gelungen, den Großteil der Bücher, der Archivdokumente sowie der archäologischen Sammlungen des ehemaligen Dommuseums und des Kurländisches Provinzialmuseums auszuführen.¹⁸¹ Während des Treffens am 25. Juni erklärte Balodis der deutschen Delegation, dass die Beschlüsse des Ausschusses von der neuen Verwaltung bestätigt werden müssten.¹⁸²

Die Ausfuhr der Kulturgüter im Frühling 1940 hatte sich nicht allein wegen der umfangreichen Klassifikation der Objekte oder wegen der Verzögerungstaktik der lettischen Seite verzögert, sondern auch aufgrund der vertraglich vereinbarten Anfertigung von Kopien. Die Fotos der Objekte und Dokumente sowie die Abgüsse wurden parallel mit der Aufteilung und Ausfuhr der Sammlungen durchgeführt.¹⁸³ Selbst die Fotografien benötigten einen speziellen Beschluss des Ausschusses. Bei

¹⁷⁸ LVVA 1630-1-151, Bl. 174.

¹⁷⁹ Listen der vom lettischen Zoll bei den deutschen Umsiedlern beschlagnahmten historischen Dokumente und Kopien der Sitzungsprotokolle des Paritätischen Ausschusses u.a., 1939–1940, in: LVVA 1630-1-198, Bl. 2.

¹⁸⁰ Ebenda.

¹⁸¹ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 229f.

¹⁸² Ebenda, S. 231.

¹⁸³ Briefwechsel mit dem Denkmalschutzamt über die Ausfuhr von Objekten aus der Abteilung für Altertumsgeschichte des Dommuseums nach Deutschland gemäß der Satzung u.a., 1940, in: LVVA 1632-2-959, Bl. 31, 36-37; Akten des Paritätischen Ausschusses über die Übergabe der Dokumente zur Ausfuhr nach Deutschland, 1940, in: ebenda 2580-2-177, Bl. 4; 2927-1-1929, Bl. 239; vgl. die Mitteilungen der Museen von Goldingen, Libau, Wolmar u.a. über Tätigkeit, Zustand, Personal, Kriegsverluste etc., 22.1.1938–31.12.1941 im Bestand des Museums für die Geschichte der LSSR, 1933–1944, in: Lettisches Staatsarchiv (künftig: LVA, *Latvijas Valsts arhīvs*, Riga), Bestand 491, Findbuch 1, Akte 67, Bl. 72.

der Ausfuhr der Objekte und Dokumente aus dem Schwarzhäupterhaus z. B. sollten die Deutschen ca. 15 000 Fotonegative anfertigen.¹⁸⁴ Auch die lettische Seite fixierte die auszuführenden Gegenstände fotografisch. Ins Archiv des Denkmalschutzamts gelangte jedoch nur ein Fotonegativ, das bei der Verteilung der Kulturgüter angefertigt und registriert worden war: ein Plan des Rigaer Schlosses, den der Ausschuss einer Privatperson zur Ausfuhr aus Lettland freigegeben hatte.¹⁸⁵

Allerdings wurde die Ausfuhr der Kulturgüter nach der Unterbrechung Ende Juni bereits Anfang Juli fortgesetzt. In dieser Zeit traf sich der Paritätische Ausschuss zu weiteren Sitzungen (4., 7. und 10. Juli), was die die deutsche Delegation mit Anträgen an die neue Regierung unter Augusts Kirhenšteins erreicht hatte.¹⁸⁶ Während dieser Sitzungen wurden die im Juni ungelösten Fragen zugunsten der deutschen Seite entschieden.¹⁸⁷ Die Juli-Sitzungen wurden als Fortsetzung der früheren Sitzungen registriert, und so bestätigte im Protokoll der 32. Sitzung vom 10. Juli die deutsche Seite, dass ihre Forderungen erfüllt worden seien.¹⁸⁸

Ungeachtet der für die Deutschen günstigen Entscheidungen des Paritätischen Ausschusses im Juli konnten sie ihre vollständige Umsetzung nicht erreichen. Im Juli wurden nur einzelne Kollektionen ausgeführt, so z. B. die numismatischen Objekte¹⁸⁹ sowie jeweils ein Teil der Archivdokumente¹⁹⁰ und der archäologischen Sammlung der GGA aus dem Staatlichen Historischen Museum.¹⁹¹ Im Juli wurde mit der Ausfuhr des Inventars des Schwarzhäupterhauses begonnen,¹⁹² welches zunächst vom Zoll beschlagnahmt wurde.¹⁹³ Zum Zwecke zusätzlicher Kontrollen hielt der Zoll auch andere Sammlungen auf.¹⁹⁴

Die Ausfuhr verzögerten nicht nur sowjetische Funktionäre, sondern auch lettische Fachleute. Im Juli weigerte sich Šnore, die den Deutschen vom Ausschuss zugestandenenen, aber der Stadt Riga gehörenden Objekte freizugeben.¹⁹⁵ Im August äußerte der neue Archivdirektor Ansis Kadiķis

¹⁸⁴ LVVA 1630-1-151, Bl. 167.

¹⁸⁵ Plan des Rigaer Schlosses (Foto des den deutschen Repatrianten freigegebenen Plans, gemacht nach Anweisung von Prof. Francis Balodis), Photograph P. Stepiņš, Juni 1940, in: Lettisches Historisches Nationalmuseum (wie Anm. 52), Fotosammlung der Historischen Abteilung, Nr. 41815.

¹⁸⁶ LVVA 1630-1-198, Bl. 2.

¹⁸⁷ LVVA 1630-1-151, Bl. 166-191.

¹⁸⁸ Ebenda, Bl. 192-193.

¹⁸⁹ Archiv des RVKM U 2-26, Bl. 313, 315-435.

¹⁹⁰ LVVA 2580-2-177, Bl. 2.

¹⁹¹ LVVA 1632-2-959, Bl. 21-31, 38; Akten der UTAG über die Ausfuhr der archäologischen und historischen Gegenstände aus Mitau nach Deutschland u.a., 30.12.1940–3.3.1941, in: LVA 491-1-60, Bl. 5-20.

¹⁹² LVVA 3721-7-141, Bl. 21.

¹⁹³ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 229.

¹⁹⁴ Paritätischer Ausschuss. Protokolle mit Ergänzungen, 25.5.–22.7.1940, in: LVVA 2580-3-4, Bl. 32-33.

¹⁹⁵ Archiv des RVKM U 2-26, Bl. 443.

die Ansicht, dass die Tätigkeit der deutschen Delegation im Paritätischen Ausschuss in Bezug auf das Kopieren der Dokumente „für den großen sozialistischen Staat schädlich“ sei.¹⁹⁶ Der Volkskommissar für innere Angelegenheiten der Lettischen SSR, Vilis Lācis, gab die Anweisung, die zu kopierenden Materialien der deutschen Delegation nicht auszuhandigen.¹⁹⁷ Aus den Museen wurde ebenfalls nichts mehr ausgeführt.

Die UdSSR hatte sich nach der Besetzung der baltischen Staaten im Juni 1940 verpflichtet, die im Umsiedlungsvertrag vom 30. Oktober 1939 vorgesehenen Verpflichtungen der lettischen Seite gegenüber Deutschland zu erfüllen. Doch im Sommer 1940 wurde nicht nur die Ausfuhr der Kulturgüter, sondern der ganze Prozess der Erfüllung des Umsiedlungsvertrags unterbrochen. Erst im September begannen die Verhandlungen zwischen der UdSSR und Deutschland über die noch ungelösten Probleme. Im Ergebnis wurde am 10. Januar 1941 ein neuer Vertrag abgeschlossen, der aber keine Ergänzungen in Bezug auf die Kulturgüter enthielt.¹⁹⁸

* * *

Man kann die Verhandlungen der lettischen und deutschen Delegationen im Paritätischen Ausschuss in folgende Etappen unterteilen:

1. *November 1939 – Mitte Januar 1940*: die lettische Seite besteht auf ihren schon zu Verhandlungsbeginn vertretenen Auffassungen und verwehrt der deutschen Seite die Ausfuhr der wichtigsten Kulturgüter;
2. *Mitte Januar – März 1940*: die deutsche Delegation agiert taktisch und nutzt politischen Druck, um dadurch immer günstigere Entscheidungen zu erreichen;
3. *April 1940*: Unterbrechung der Verhandlungen;
4. *Mai – Juni 1940*: der größte Teil der Fragen wird gelöst, wobei die Deutschen günstige Entscheidungen erreichen, indem sie die Gespräche verzögern und Regierungsmitglieder in die Verhandlungen einbeziehen;
5. *Juli 1940*: es finden zusätzliche Sitzungen des Ausschusses mit für Deutschland günstigen Entscheidungen statt, die jedoch nicht erfüllt werden.

Die Arbeit des Paritätischen Ausschusses und die Umsetzung seiner Beschlüsse wurden von mehreren Faktoren beeinflusst. Da einige Punkte Interpretationsspielraum ließen, war es für jede Seite wichtig, ihre Meinung argumentiert vorzutragen. Im Fall der Gemäldegalerie von Fried-

¹⁹⁶ Mitteilungen der Botschafter Lettlands [...], Anweisung des Innenministers Vilis Lācis an den Direktor des Staatsarchivs Lettlands über das Verbot, den deutschen Mitgliedern des Ausschusses Dokumente zum Kopieren auszuhändigen, Kopien der Sitzungen des Ministerkabinetts. 1940, in: LVVA 2570-4-53, Bl. 26.

¹⁹⁷ Ebenda, Bl. 27-28.

¹⁹⁸ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 157-161.

rich Wilhelm Brederlo zog der Ausschuss die Hilfe von Juristen hinzu. Im Frühling 1940, als es um die Ausfuhr der den deutschbaltischen Organisationen gehörenden Kulturgüter ging, betonten die lettischen Fachleute, dass die GGA und der Rigaer Kunstverein nicht aufgelöst werden könnten, da an ihrer Arbeit auch mehrere Letten beteiligt seien. Ohne ihre Liquidation aber gebe es keinen Grund, ihre Kulturgüter auszuführen.¹⁹⁹ Aber diese Schlussfolgerung kam zu spät, da die mit der Auflösung verbundenen Fragen schon entschieden waren. Im Übrigen erscheint es mehr als fragwürdig, ob die deutsche Seite diese Argumentation akzeptiert hätte.

Der größte Teil der Kulturgüter im Besitz von juristischen Personen wurde aus den Rigaer staatlichen und lokalen Instanzen – Museen, Bibliotheken, Archiven – ausgeführt. Auch aus Jelgava wurden viele Kulturgüter zur Ausfuhr bereitgestellt. Der Paritätische Ausschuss gab die Erlaubnis, aus Lettland insgesamt rund 8 000 kulturgeschichtliche Objekte auszuführen.²⁰⁰ Ungefähr 6 000 stammten aus dem Rigaer Geschichtsmuseum, 1 300 aus dem Kurländischen Provinzialmuseum in Jelgava. Die Kommission erlaubte auch, 5 000 numismatische Gegenstände aus den Sammlungen in Riga und Jelgava auszuführen. Schwieriger ist es, die Zahl der aus Lettland ausgeführten Archiv- und Bibliotheksmaterialien zu bestimmen.

Die deutsche Seite hatte während der Arbeit des Paritätischen Ausschusses günstigere Beschlüsse erreicht, als sie zu Beginn hatte hoffen können und als im Zusatzprotokoll festgelegt worden war. Aber trotz der vom Ausschuss bestätigten Objekt- und Dokumentenlisten und auch der Übernahmeakten bleibt die Frage offen, wieviel, wann und welche Dinge tatsächlich ausgeführt worden sind – insbesondere nach dem Juni 1940, als Lettland unter sowjetische Kontrolle geriet. So werden bisweilen in Lettland Kulturgüter gefunden, die gemäß den Beschlüssen des Paritätischen Ausschusses eigentlich gar nicht mehr in Lettland sein dürften.²⁰¹ Unklar ist auch, wo sich heutzutage Teile der ausgeführten Kulturgüter befinden. Die meisten von ihnen kamen nach Polen, aber am Ende des Zweiten Weltkriegs, während der Evakuierung und Vertreibung der Deutschen, blieb ein Teil davon auf polnischem Territorium, und Informationen über diese Objekte sind fragmentarisch und erfordern zusätzliche Untersuchungen.

Aus der Analyse der Aufteilung und Ausfuhr der Kulturgüter während der Umsiedlung der Deutschbalten ist ersichtlich, dass sich die Fachleute gegenüber unterschiedlichen Kulturgütern verschieden verhielten. Dabei entsprach das Verhalten der lettischen Vertreter durchaus dem ihrer deutschen Kollegen. Archivadokumente galten am meisten, hier kam es

¹⁹⁹ LVVA 2927-1-425, Bl. 126-127.

²⁰⁰ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 217.

²⁰¹ SPĀRĪTIS, Melngalvju biedrības kolekcijas (wie Anm. 16), S. 120f.

auch zu den größten Meinungsverschiedenheiten. Als genauso wertvoll wurden seltene bibliographische wissenschaftliche Arbeiten angesehen. Unter den Kollektionen galten die Münzen als am wertvollsten – die Entscheidung über ihre Ausfuhr verschob die lettische Seite fast bis zum Abschluss der Tätigkeit des Ausschusses. Auch Kunstgegenstände wurden hoch bewertet. Davon zeugen die langen Verhandlungen über die Ausfuhr von Kunstwerken aus dem Rigaer Kunstmuseum sowie die Diskussionen über die wertvollen kulturgeschichtlichen Gegenstände aus dem Schwarzhäupterhaus. Dabei waren diese Sammlungen im Vergleich gar nicht mal so umfangreich, aber ihre Aufteilung erforderte die Expertise mehrerer Fachleute, darunter Juristen, was viel Zeit in Anspruch nahm. Unter den kulturgeschichtlichen Objekten nahmen die archäologischen Zeugnisse einen besonderen Platz ein. Der Paritätische Ausschuss hatte die Entscheidung über diese Materialien verhältnismäßig schnell getroffen mit dem Vermerk, dass zunächst die weniger wertvollen Materialien aufgeteilt werden sollten. Die lettische Seite wollte beispielsweise nicht erlauben, Gegenstände aus der Bronzezeit auszuführen, aber mit der Zeit gab sie in Bezug auf die in Estland gefundenen Gegenstände, die deutscher Herkunft waren und mit der Kirchengeschichte verbunden waren, nach. Diese Abstufungen hatten ihren Grund in den Forschungsprioritäten auf dem Gebiet der lettischen Geschichte in den 1930er Jahren, in denen man sich auf die vorchristliche Kultur auf lettischem Boden konzentriert hatte.²⁰² Einen geringeren Wert legten die Delegationen auf die Fotosammlungen. Während andere Kollektionen im Vertrag spezifiziert wurden, blieben die Fotos ungenannt. Hier fanden die allgemeinen Vertragspunkte über die „historischen Denkmäler“ oder die „wissenschaftlichen Bibliotheken“ Anwendung; so galt die Fotosammlung des Architektenvereins als Bestandteil seiner Bibliothek.

Zu Beginn versuchte der Paritätische Ausschuss, Kulturgüter nach den jeweiligen Eigentumsrechten aufzuteilen und jede Sammlung einzeln zu bewerten. In mehreren Fällen konnten die Delegationen jedoch keine Einigung über diese Rechte und die Aufteilung der Bestände einiger Organisationen oder Privatpersonen erreichen. Daher wurden gemeinsame Verzeichnisse gemäß dem Prinzip erstellt, nur die für Deutschland oder die deutschbaltische Gemeinde wesentlichen Sammlungen auszuführen, aber die für Lettland bedeutenden Kulturgüter in Lettland zu belassen.

Die deutsche Delegation betonte in ihren Berichten, dass ihr lettischer Widerpart über die Verteilung der Kulturgüter „im typischen osteuropä-

²⁰² ILGVARS BUTULIS: Kārļa Ulmaņa autoritārās ideoloģijas ietekme uz Latvijas vēstures pētišanu [Auswirkungen der autoritären Ideologie von Kārlis Ulmanis auf die lettische Geschichtsschreibung], in: Latvijas Vēsture 2001, Nr. 2, S. 59-63, hier S. 60. Eine deutsche Fassung dieses Aufsatzes ist erschienen in Forschungen zur baltischen Geschichte 2 (2007), S. 149-158. Siehe auch den Beitrag von ANDRIS SNĒ im vorliegenden Heft.

ischen Stil“ feilsche.²⁰³ Die Vereinbarungen spiegeln die Verhandlungen und den „Austausch der äquivalenten Werte“, was auch im Briefwechsel der lettischen Seite Bestätigung findet. Man kann aber nicht behaupten, dass nur die lettische Seite gefeilscht hätte oder dass die Initiative hierzu nur von ihr ausgegangen sei. So war es die deutsche Seite, die einen gemeinsamen Bestand an Kunstobjekte erfassen wollte. Auch sind die Berichte der deutschen Delegation an ihre Regierung kritisch zu bewerten, denn erstens wurden nicht alle Entscheidungen der Kommission verwirklicht und zweitens berichteten die Deutschen über ihre eigene Arbeit und urteilten daher subjektiv. So wird im April von deutscher Seite 1940 behauptet, die Letten hielten ihre Forderung nach Rückgabe des Kurländischen Landesarchivs nicht mehr aufrecht. Im lettischen Briefwechsel heißt es jedoch noch Ende Mai, dass die Forderung nach dem Landesarchiv aufrechterhalten werde, wenn die Deutschen die Gilden- und Ritterschaftsarchive bekommen sollten.²⁰⁴

In lettischen Archiven existieren zahlreiche Materialien zur Arbeit der verschiedenen Institutionen sowohl in Bezug auf die Bewertung der Kulturgüter als auch auf die praktische Umsetzung der Aufteilung und Ausfuhr. Leider finden sich kaum Informationen über die Motive der Entscheidungen. So wird nicht recht klar, warum die lettische Delegation die Verhandlungen nicht unterbrechen wollte, obwohl ein solcher Schritt einen Ausfuhrstopp zur Folge gehabt hätte, was die lettischen Fachleute ja eigentlich wollten. Allerdings bewerteten die Letten eine Verhandlungsunterbrechung als politisch ungünstig, worauf die direkte Einmischung der Regierung in die Arbeit des Ausschusses hinweist, welche den Fortgang der Verhandlungen und ein Nachgeben der lettischen Seite zur Folge hatte. Bestimmenden Einfluss dürfte die Umsetzung des Umsiedlungsvertrags vom 30. Oktober 1939 gehabt haben. So hatten Riga und Berlin am 22. Januar 1940 einen Vertrag über deutsche städtische Immobilien abgeschlossen – eine entsprechende Vereinbarung über Immobilien auf dem Land wurde erst am 3. Juni getroffen.²⁰⁵ Wohl nicht zufällig seit dem 23. Januar – einen Tag nach dem Vertrag über die städtischen Immobilien – begann der Paritätische Ausschuss für die deutsche Seite günstige Entscheidungen zu treffen. Ähnlich war es auch Anfang Juni, obwohl nicht alle Forderungen der deutschen Seite vollständig erfüllt wurden.

Die Arbeit des Paritätischen Ausschusses wurde auch von der gesamteuropäischen politischen Situation beeinflusst. Während des Krieges schloss Deutschland günstige Wirtschaftsvereinbarungen mit Lettland

²⁰³ HEHN, Umsiedlung (wie Anm. 5), S. 215.

²⁰⁴ LVVA 1632-2-958, Bl. 174-175; das Kurländische Landesarchiv kehrte 1971 nach Lettland zurück. TEODORS ZEIDS: Senākie rakstītie Latvijas vēstures avoti līdz 1800. gadam [Die ältesten schriftlichen Quellen der Geschichte Lettlands bis 1800], Riga 1992, S. 123.

²⁰⁵ FELDMANIS, Vācbaltiešu izceļošana (wie Anm. 18), S. 42.

ab, darunter auch den Umsiedlungsvertrag.²⁰⁶ Riga befand sich in einer ausweglosen Situation zwischen zwei Großmächten, welche die baltischen Staaten ohne jegliche Rücksicht wirtschaftlich und politisch manipulierten.²⁰⁷ Die lettische Regierung zog es in dieser Situation vor, dem deutschen Druck nachzugeben.²⁰⁸ Zwar gibt es keine direkten dokumentarischen Zeugnisse darüber, dass die lettische Delegation in der Frage der Aufteilung der Kulturgüter dem deutschen Druck unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen oder politischen Interessen des Staates nachgegeben hätte. Aber es existieren durchaus einige indirekte Hinweise darauf, wenn z. B. von einem „Entgegenkommen gegenüber den Regierungsinteressen“ oder von dem Wunsch die Rede war, „gute Beziehungen mit Deutschland“ zu unterhalten.

SUMMARY

*The Parity Committee 1939–1940:
The Distribution of Latvian Cultural Heritage*

According to the treaty of 30 October 1939 on the terms of the resettlement of Baltic German citizens of Latvia to Germany a Parity Committee was formed to determine how cultural heritage were to be divided between the resettlers and the Latvian Republic. The decisions of the Committee related mainly to collections of legal entities such as scientific societies or religious congregations and to objects of art and cultural history, archives and libraries. The biggest and most important collections of this kind were located in the capital Riga. Some of the cultural objects were personal property of Baltic Germans; another part of them belonged to and were administered by state or municipal archives, museums or libraries.

The Latvian members of the Committee initially adhered to the clauses of the treaty and tried to keep important collections of value for Latvia. During the final months of negotiations that ended already under Soviet control the Latvian members of the Committee had to acknowledge that

²⁰⁶ INESIS FELDMANIS: Molotova-Ribentropa pakts un Latvijas-Vācijas attiecības (1939–1940) [Der Molotov-Ribbentrop-Pakt und die lettisch-deutschen Beziehungen (1939–1940)], in: Latvijas Vēsture 2005, Nr. 2, S. 64–71, hier S. 67f.

²⁰⁷ Ebenda; AIVARS STRANGA: Latvijas ārējā tirdzniecība 30. gadu nogalē: ārējās politikas saimnieciskie aspekti [Der lettische Außenhandel Ende der Dreißigerjahre: wirtschaftliche Aspekte der Außenpolitik], in: Latvijas Vēsture 1995, Nr. 3, S. 12–22, hier S. 16–19.

²⁰⁸ FELDMANIS, Molotova-Ribentropa pakts (wie Anm. 206), S. 68.

they were forced to deviate from the terms of the treaty on more than one occasion. The implementation of the treaty and the distribution of cultural goods depended more and more on the strong influence the German positions maintained in economic and political matters in the first year of the Second World War when Latvia was willing to keep its neutrality. Thus eventually the German members of the Committee were increasingly able to gain positive decisions as regards the distribution of cultural property.

However, due to the time-consuming process of classification and distribution of cultural objects their export to Germany resp. Poland was delayed. After the Soviet Union had occupied Latvia the export was first interrupted and later stopped. Thus not all of the clauses of the *Umsiedlungsvertrag* were actually implemented.